



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 164, Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen der Traktanden	5

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident	17
Arbeitsjubiläum	17
Gratulationen hohe Geburtstage	18

Gemeindeschreiberei

Social Media in der Gemeinde Seedorf	19
Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung	19
Fundbüro	20
Pilzkontrolle 2025	21
Familienzulagen	22

Bau und Werke

Austritt Sachbearbeiter Bau und Werke	23
Austritt Anlagewart Aussenanlagen	23
Austritt Mitarbeiter Werkhof	23
Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	38
Baugesuche 2024	38
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf	40
Energiespartipp Getrennte Wärmeerzeuger	41
Sammlung von Haushaltskunststoffen	43
Feuerungskontrolle	44
Zukunft weitere Werke (Glasfaser)	45
Grünabfuhr – Sammelplatz	45

Finanzverwaltung

Steuererklärung online ausfüllen	46
ID-Code nachbestellen	47
Steuerpflicht Vereine	48
Hundehaltung – Robidog	49

Soziales, Kultur und Freizeit

Altersforum	50
Wiehnachtsmärit 2024	50
Wiehnachtsmärit vom 21.–23. November 2025	51
Freiwilligenarbeit – Speeddating Anlass	52
Dorfplatzmärit – Klein und fein!	53

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Aktionstag am Chaltebach in Wiler	54
Invasive Neophyten	54

Schulen Seedorf

Eltern-Briefkasten	56
Tagesschulmodule Schuljahr 2025/2026	56
Fahrer/innen gesucht	57
Lehrpersonen – Ehrungen	57
Zauberchischte Füür	58
Ferienplan 2025/2026	59

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Neuer Frühling, neue Energie. Eine gute Gelegenheit, auch in der Gemeinde den Frühjahrsputz zu machen, Altes auszusortieren und Platz für Neues zu schaffen, Gutes zu tun und auch darüber zu reden.

Denn Seedorf hat mehr zu bieten als nur Schlagzeilen über Teerstrassen und Galgenhumor.

Das beweisen wir im kommenden August als Gastgeber der Seedorfer Holztage.

Mit der Durchführung der Berner Kantonalen Meisterschaft der Holzhauer machen wir Seedorf zum Mittelpunkt der Welt. Nebst den Berufsmeisterschaften der Forstbranche können wir auch unsere Nationalmannschaft als amtierende Weltmeister und Weltrekordhalter in der Team-Stafette bei uns bei der Arbeit erleben. Aber Seedorf wäre nicht Seedorf, wenn wir nicht noch einen draufsetzen könnten. Mit den heute schon bekannten Anmeldungen aus Deutschland, Italien und sogar einem Team aus Japan werden wir richtig international. Umrahmt wird das Ganze von unserem Seedorfer Holzgewerbe, das sich am Holzgewerbler-Fyrabe-Bier und an der Holzgewerbler-Nacht präsentiert und auf die Hauptwettkämpfe einstimmt. Zum Abschluss feiern wir alle zusammen unter dem Motto «Party ungerem u wi imene höuzige Himu». Schön, wenn ihr alle dabei seid, wenn Seedorf Gutes tut und man darüber spricht.

Auch wir als Gemeinderat sind mit viel Energie in die zweite Hälfte der Legislaturperiode gestartet und wollen gemeinsam mit dem Gemeindepersonal möglichst viel Gutes für Seedorf und damit für uns alle tun.

Ich freue mich auf viele gute Begegnungen und bin richtig stolz, ein Seedorfer zu sein.

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Juni 2025

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

Baurecht und Planung

2. Schulareal Lobsigen – Umzonung ZÖN in ZPP Lobsigen – Genehmigung Änderung Zonenplan und Baureglement

Gemeindebauten

3. Anschaffung Kommunalfahrzeug (Traktor) – Kreditgenehmigung

Verabschiedungen

4. Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

5. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

6. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

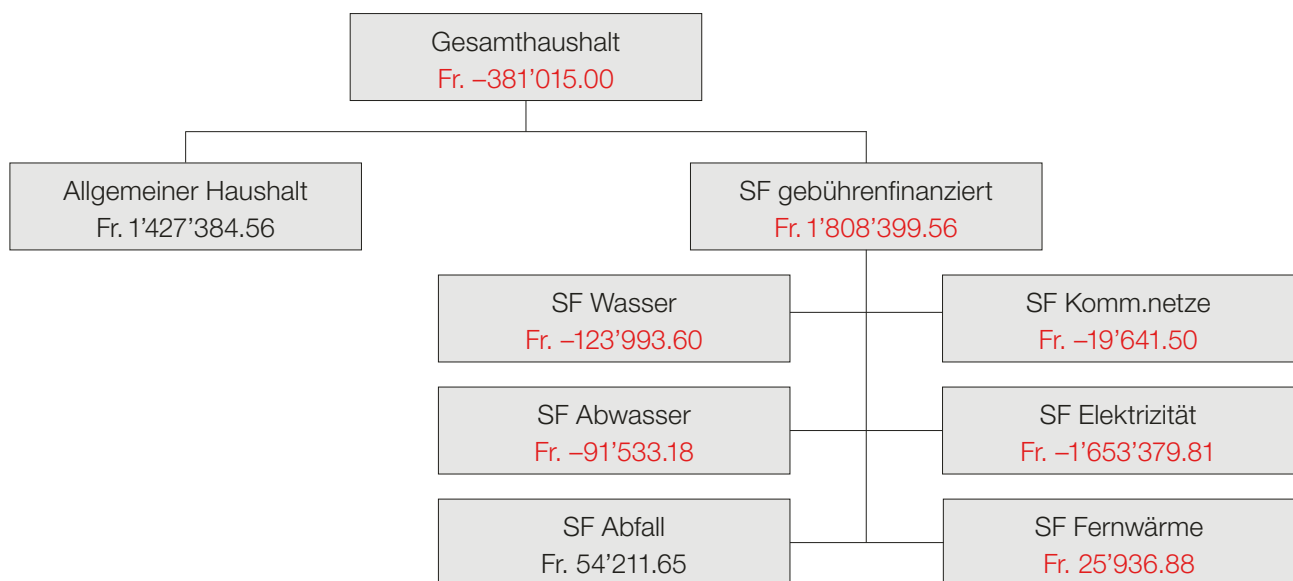
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2024, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'500.00 rechnetete, wurde von der Gemeindeversammlung am 6. Dezember 2023 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 weist bei einem Umsatz von Fr. 21'512'454.57 im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 381'015.00 und **im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'427'384.56** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt im Gesamthaushalt Fr. 1'278'885.00 resp. im Allgemeinen Haushalt Fr. 1'474'884.56. Im Jahr 2024 muss der Ertragsüberschuss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen.

Dank des positiven Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt ist die **Selbstfinanzierung** im Jahr 2024 nicht negativ, sondern beträgt für den Gesamthaushalt Fr. 763'055.64. Damit konnten sämtliche Nettoinvestitionen von Fr. 391'548.15 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 194.9 Prozent.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

- **Elektrizitätsversorgung Seedorf:** Das Stimmvolk hat am 9. Juni 2024 an der Urne entschieden, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 1. Januar 2025 in die Evolon AG zu integrieren. Somit wird der Bereich Elektrizität im Jahr 2024 letztmals als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wurde durch die hohen Aufwandüberschüsse der beiden letzten Jahre vollständig abgebaut und per Ende 2024 besteht ein Vorschuss von Fr. 10'534.56. Dieser wird im 2025 im Zuge der Übertragung von Aktiven und Passiven an die Evolon AG als Aufwand resp. Einlage in die SF Elektrizität ausgeglichen.
- **Lastenausgleichssysteme:** Der Lastenausgleich Bildung steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozent und beträgt im Jahr 2024 Fr. 860'446.25. Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt etwas tiefer aus als budgetiert, liegt aber mit Fr. 1'778'530.60 rund 8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht und beträgt Fr. 336'056.40 (–3 Prozent).
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit Fr. 9.9 Mio. rund Fr. 800'000.00 höher als im Vorjahr und rund Fr. 1 Mio. über dem Budget. Die Einkommenssteuern Natürliche Personen sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 200'000.00 angestiegen und liegen bei rund Fr. 7.3 Mio. Deutlich höher als im Vorjahr sind die Gewinnsteuern Juristische Personen. Mit Fr. 776'682.10 sind sie mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2023. Die Grundstückgewinnsteuern (plus Fr. 47'306.55) sowie die Sonderveranlagungen (plus Fr. 101'768.60) sind ebenfalls deutlich höher als im Vorjahr. Diese Steuerarten unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Forderungsverluste sind gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken und entsprechen mit Fr. 51'920.35 praktisch dem budgetierten Betrag.
- **Sonderfaktoren:** Im Jahr 2024 kann die teilweise Auflösung der Neubewertungsreserve als Sonderfaktor bezeichnet werden (Ertragsbuchung von Fr. 278'033.06).

Verschuldung

Dank der positiven Selbstfinanzierung und der tiefen Nettoinvestitionen konnten die langfristigen Schulden im Jahr 2024 um Fr. 1 Mio. auf Fr. 8 Mio. abgebaut werden. Eine wichtige Finanzkennzahl in diesem Zusammenhang, der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrages), liegt im Jahr 2024 bei 51.0 Prozent, was als gut bezeichnet werden kann.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2024 zum Budget 2024 und zur Jahresrechnung 2023.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		21'512'455	21'512'455	19'866'300	19'866'300	19'596'985	19'596'985
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'250'568	102'062 1'148'506	1'253'500	98'400 1'155'100	1'243'729	114'893 1'128'836
1	Öffentliche Ordnung Nettoaufwand	392'467	286'889 105'578	318'400	261'500 56'900	330'961	288'470 42'490
2	Bildung Nettoaufwand	3'579'714	209'876 3'369'838	3'651'700	207'000 3'444'700	3'686'499	223'002 3'463'497
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	357'167	212'652 144'514	321'300	170'000 151'300	303'877	168'730 135'146
4	Gesundheit Nettoaufwand	7'996	7'996	11'700	11'700	11'388	0 11'388

5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'958'574	128'077 2'830'497	3'051'500	192'600 2'858'900	2'875'242	182'412 2'692'830
6	Verkehr Nettoaufwand	1'234'336	212'655 1'021'681	1'223'500	94'800 1'128'700	1'147'339	135'947 1'011'393
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'430'009	2'163'463 266'547	2'292'700	2'048'400 244'300	2'244'512	1'990'228 254'284
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	6'209'393	6'201'341 8'052	6'318'300	6'307'400 10'900	5'880'882	5'872'201 8'681
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'092'230 8'903'211	11'995'441	1'423'700 9'062'500	10'486'200	1'872'556 8'748'546	10'621'102

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024. Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'593.95 resp. 0.6 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 48'678.23 resp. 85.6 Prozent über dem budgetierten Wert.

Dies liegt an den Kosten für die Begleitung und Beurteilung des Hangrutsches in der Holtern: Im Dezember 2023 ist nach starken Regenfällen ein Hang in der Holtern abgerutscht und hat Wasser-/Abwasserleitungen sowie Strassen beschädigt. Der Hangrutsch wurde durch eine Aufschüttung verursacht, die deutlich mächtiger ausgeführt wurde als die seinerzeitige nicht gesetzeskonform erteilte Baubewilligung. Die Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen wurden im Jahr 2024 soweit möglich in Stand gestellt. Welche Kosten allenfalls durch den Landeigentümer und/oder Versicherungen gedeckt werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 74'861.98 resp. 2.2 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für die Lehrerbesoldung (Lastenausgleich Bildung) fiel sowohl beim Kindergarten wie auch auf der Primarstufe höher aus als budgetiert, auf der Sekundarstufe I jedoch tiefer. Zudem war der Beitrag an den Schulverband Aarberg inkl. Massnahmen Regelschule tiefer als erwartet. Bei den Schulliegenschaften fiel der Aufwand für die Ver- und Entsorgung tiefer aus als budgetiert, da erst Anfang 2025 wieder Heizöl beschafft wurde. Andererseits war der Aufwand für die Begleitung beim Projekt Entwicklung Schulareal Lobsigen höher als geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'785.80 resp. 4.5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Gebührenertrag war höher als budgetiert, weil eine grössere Gebührenrechnung nicht per Ende 2023, sondern erst Anfang 2024 fakturiert wurde. Damit erfolgte eine einmalige Umstellung ins richtige Rechnungsjahr.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 3'703.60 resp. 31.6 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 28'402.65 resp. 1.0 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Beim kantonalen Lastenausgleichssystem Sozialhilfe fielen die Beiträge deutlich tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden weniger Betreuungsgutscheine beantragt und ausbezahlt als budgetiert, entsprechend fielen die Kantonsbeiträge dafür tiefer aus.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 107'018.55 resp. 9.5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Werkhofmitarbeiter haben mehr Stunden für andere Bereiche und Spezialfinanzierungen gearbeitet als budgetiert. Diese Aufwände wurden den anderen Bereichen resp. Spezialfinanzierungen intern belastet und dem Bereich Gemeindestrassen als Ertrag gutgeschrieben. Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 22'246.80 resp. 9.1 Prozent über dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung fielen die Lohnkosten für den Brunnenmeister weg, dafür lagen die Kosten für die Betriebsführung durch die Energie Seeland AG über dem Budget.

Im Bereich Abwasser fielen Kosten für die Zustandserhebung der Drainagen beim Seebach an, von Bund und Kanton gingen dafür bereits Subventionen ein.

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz konnte der Elisabeth und Oscar Beugger-Preis von Fr. 50'000.00 verbucht werden, der in die SF Vorfinanzierung Landschaftsschutz eingelegt wurde.

Im Bereich Friedhof wurden gewisse Arbeiten für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes vorgezogen. Weitere Arbeiten sind für 2025 geplant.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'848.00 resp. 26.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität lagen die Kosten für den Energiebezug unter dem budgetierten Wert wie auch der Verkaufserlös für Energie, Netznutzung usw. Der Aufwand für Honorare Dritter war höher als budgetiert aufgrund der Unterstützung für die Abstimmung Zukunft EV Seedorf. Wie mit dem Budget beschlossen, wurden die deutlich höheren Strompreise im Jahr 2024 nicht vollumfänglich an die Strombezügerinnen und Strombezüger weitergegeben. Um den Preisschock für diese etwas abzufedern, übernahm die Spezialfinanzierung mit dem angesparten Eigenkapital einen Teil davon. Im 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. gerechnet. Dieser fiel mit rund Fr. 1.7 Mio. um rund Fr. 300'000.00 höher aus als budgetiert. Damit wurde das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollständig aufgebraucht und es entstand ein kleiner Vorschuss von Fr. 10'534.56. Dieser wird im 2025 im Zuge der Übertragung von Aktiven und Passiven an die Evolon AG als Aufwand resp. Einlage in die SF Elektrizität ausgeglichen.

Im Bereich Fernwärme fiel der Holzschnittel- und Heizölbezug tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden Arbeiten für Fernwärmeanschlüsse von Privaten ausgeführt, die in Rechnung gestellt werden konnten.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 159'289.50 resp. 1.8 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen, Gewinnsteuern Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Zudem konnte die Rückstellung für Steuerteilungen Natürliche Personen gesenkt werden.

Infolge der höheren Steuerkraft erhielt die Gemeinde Seedorf weniger Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Der Zinsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert, da die Schulden nicht erhöht, sondern gesenkt werden konnten.

Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen fiel höher aus als budgetiert. Dies aufgrund von Sanierungsarbeiten im Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden, die teilweise durch die Versicherung gedeckt

wurden. Zudem konnten die werterhaltenden Kosten der Renovation der Wohnung im Wohnhaus Wiler in den Unterhalt umgebucht und aus der Vorfinanzierung entnommen werden.

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, das von-Allmen-Haus abzureissen, musste der Buchwert gesenkt werden. Diese Wertberichtigung von Fr. 161'000.00 konnte über eine Entnahme aus der Neubewertungs-/Schwankungsreserve «neutralisiert» werden.

Ferner musste der Bilanzwert des Postgebäudes aufgrund eines höheren amtlichen Wertes erhöht werden, was einen Ertrag von rund Fr. 260'000.00 zur Folge hatte.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
2170 Schulliegenschaften	66'043.85	122'000.00	13'130.05
6150 Gemeindestrassen	72'647.05	505'000.00	115'557.20
7900 Raumordnung allgemein	56'722.00	25'000.00	8'792.40
Total Allgemeiner Haushalt	195'412.90	652'000.00	137'479.65
Spezialfinanzierungen			
3321 Kommunikationsnetze	0.00	0.00	0.00
7101 Wasserversorgung	71'415.35	90'000.00	16'248.85
7201 Abwasserentsorgung	66'609.40	180'000.00	100'135.20
7301 Abfall	0.00	500'000.00	0.00
8711 Elektrizität	58'110.50	130'000.00	94'209.50
8791 Fernwärme	0.00	80'000.00	0.00
Total Spezialfinanzierungen	196'135.25	980'000.00	210'593.55
Total Nettoinvestitionen	391'548.15	1'632'000.00	348'073.20

Die Nettoinvestitionen sind im Jahr 2024 Fr. 1'240'451.85 tiefer ausgefallen als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 456'587.10 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 783'864.75 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt wurde weniger neues Schulmobiliar für die Kindergärten beschafft als vorgesehen. Bei den Gemeindestrassen wurden grössere Projekte verschoben (z.B. Strassensanierung Frienisberg). Zudem wurde die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges auf 2025 verschoben. Bei der Gesamtrevision Ortsplanung fielen die Ausgaben etwas höher aus als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen konnten diverse Projekte noch nicht oder nicht vollständig realisiert werden (z.B. Sanierung Reservoir Hasli). Zudem wurde die Neugestaltung der Abfallsammelstelle nicht realisiert.

Bilanz

	Bestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2024
Aktiven	33'164'682.89	51'949'218.26	53'335'832.22	31'778'068.93
Finanzvermögen	15'053'375.84	51'502'158.91	51'946'274.22	14'609'260.53
Verwaltungsvermögen	18'111'307.05	447'059.35	1'389'558.00	17'168'808.40
Passiven	33'164'682.89	24'862'569.54	26'249'183.50	31'778'068.93
Fremdkapital	11'332'202.12	22'220'088.40	23'035'711.20	10'516'579.32
Eigenkapital	21'832'480.77	2'642'481.14	3'213'472.30	21'261'489.61

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 12'191'945.35 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommen die finanzpolitische Reserve mit Fr. 1'254'679.79, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 278'033.06 sowie die Schwankungsreserve mit Fr. 150'223.10. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 1'427'384.56 im Allgemeinen Haushalt nun Fr. 7'386'608.31.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf total Fr. 1'354'417.77. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind rund 40 Prozent, Fr. 548'129.55, gebunden und rund 50 Prozent, Fr. 679'932.87, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 126'355.35 zu genehmigen für das Konto baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen für die Sanierungsarbeiten Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden sowie die Umbuchung werterhaltende Kosten Renovation Wohnung Wohnhaus Wiler.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung, Onlineschalter, Dienstleistung Finanzhaushalt publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2024 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

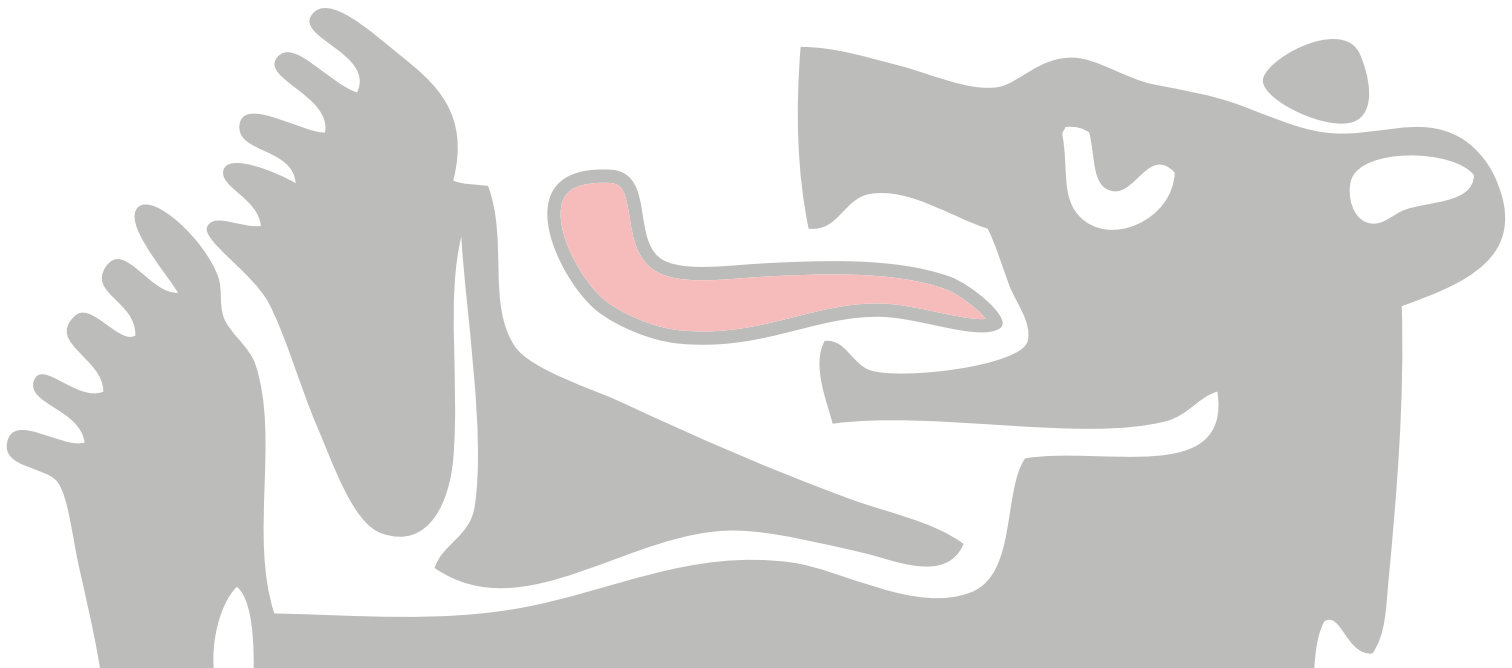
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung eines Nachkredites von total Fr. 126'355.35 für das Konto Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen:
 - Fr. 51'530.80 Sanierungsarbeiten im Postgebäude nach Hagel- und Wasserschäden
 - Fr. 74'824.55 Umbuchung der werterhaltenden Kosten der Renovation der Wohnung im Wohnhaus Wiler
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	20'004'921.48	19'623'906.48	-381'015.00
Allgemeiner Haushalt	11'621'380.30	13'048'764.86	1'427'384.56
Spezialfinanzierung Wasser	856'038.40	732'044.80	-123'993.60
Spezialfinanzierung Abwasser	860'420.40	768'887.22	-91'533.18
Spezialfinanzierung Abfall	306'760.20	360'971.85	54'211.65
Spezialfinanzierung Komm.netze	193'979.10	174'337.60	-19'641.50
Spezialfinanzierung Elektrizität	5'908'894.91	4'255'515.10	-1'653'379.81
Spezialfinanzierung Fernwärme	257'448.17	283'385.05	25'936.88

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	391'548.15	0.00	391'548.15



Traktandum 2

Schulareal Lobsigen – Umzonung ZöN in ZPP Lobsigen – Genehmigung Änderung Zonenplan und Baureglement

Ausgangslage

Mit dem Projekt «Schulen Seedorf 2020» wurde der Entscheid gefällt, das Schulhaus Lobsigen für den Unterricht zu schliessen. Das Schulhaus Lobsigen dient seit dem Wegzug der Schulklassen verschiedenen öffentlichen Nutzungen. Von Anfang an war jedoch klar, dass es sich dabei um eine Zwischennutzung handelt und das Schulareal einer privaten (Wohn)Nutzung, ergänzt mit einem öffentlichen Raum, zugeführt werden soll.

Damit diese Umnutzung vorangetrieben werden kann, muss die Parzelle des Schulareals Lobsigen von einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) in eine Bauzone umgewandelt werden. Dabei soll eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erstellt werden. Damit kann die Gemeinde für die künftige Überbauung engere Vorschriften erlassen als in einer regulären Bauzone. Die Regelungen zur ZPP werden im Baureglement in einem separaten Artikel festgehalten. Im gleichen Zug wird die ZöN Nr. 10 (Lobsigen) aufgehoben.

Die Umzonung lag vom 20. Januar bis 20. Februar 2025 öffentlich auf. Während der Einsprachefrist sind keine Rechtsbegehren bei der Gemeinde Seedorf eingegangen. Die Änderung muss nun von der Gemeindeversammlung und anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Alter Zustand



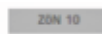
Neuer Zustand



Legende

 Wirkungsbereich der Zonenplanänderung

Inhalte:

 ZöN 10 ZöN Zone für öffentliche Nutzung

 ZPP 4 ZPP Zone mit Planungspflicht

Hinweise:

 DZ Dorfzone

 LZW Landwirtschaftszone

 Baugruppe gemäss Bauinventar der Gde. Seedorf

Abbildung 1: Zonenplan-/Baureglementsänderung ZPP «Lobsigen»

Die ZPP «Lobsigen» im Detail

Die ZPP «Lobsigen» verlangt eine verdichtete Überbauung mit einer hohen ortsbaulichen und architektonischen Qualität. Zudem stellt sie die Schaffung eines gemeinschaftlichen Aussenraums und einer öffentlichen Räumlichkeit sicher. Diese Räume können von der Öffentlichkeit mitgenutzt werden. Als zentraler Teil der Ortschaft Lobsigen bezweckt die ZPP im Weiteren eine gute Integration der Überbauung in Umfeld und Nachbarschaft. Für die Art der Nutzung gelten die Bestimmungen der Dorfzone. Diese lässt Wohnbauten, Bauten für herkömmliche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Landwirtschaft zu. Die Bauten und Anlagen müssen sich räumlich und funktional in das dörfliche Umfeld eingliedern.

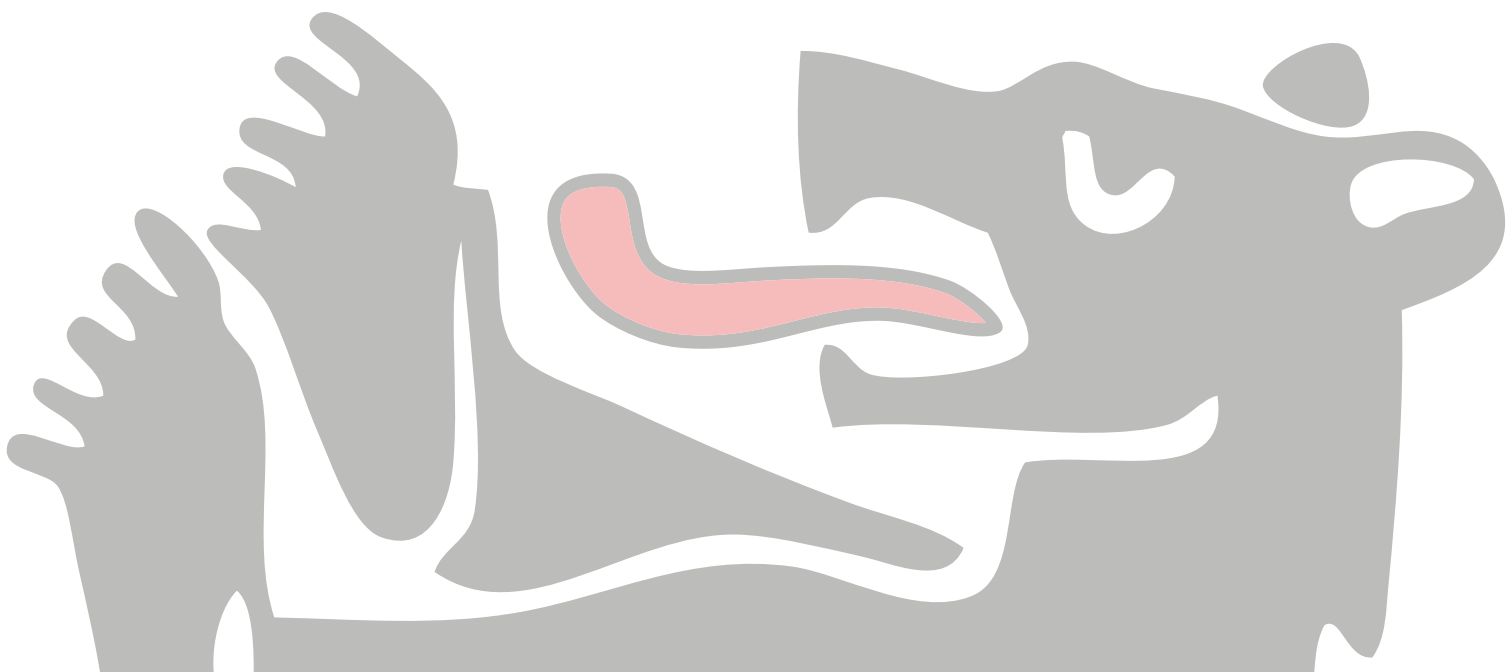
Weitere Details können den Änderungsdokumenten (Baureglement, Zonenplan, Erläuterungsbericht) entnommen werden. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Seedorf aufgeschaltet oder können am Schalter bezogen werden.

Relation zur laufenden Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Seedorf wurde dem Kanton zur zweiten Vorprüfung eingereicht. **Die Rückmeldung des Kantons stand bei Drucklegung des drSEEDORFer's noch aus.** Damit die Entwicklung des Schulareals Lobsigen zügig weitergeführt werden kann, wird die Umzonung der ZöN 10 zur ZPP «Lobsigen» der Ortsplanungsrevision vorgezogen. Die Regelungen zur ZPP «Lobsigen» fliessen in die neue Ortsplanung ein. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf andere mögliche Umzonungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bezüglich der Aufhebung der ZöN 10 und der Schaffung der ZPP «Lobsigen» zu genehmigen.



Traktandum 3

Anschaffung Kommunalfahrzeug (Traktor) – Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Seedorf verfügt über ein Fahrzeugkonzept, welches den Zustand der Fahrzeuge und Geräte des Werkhofs erfasst. In dieses fliessen auch die Bedürfnisse des Winterdienstkonzepts ein.

Aufgrund seines schlechten Zustands musste der Traktor «John Deere 1950» kürzlich ausser Betrieb genommen werden und auch der Mercedes «Unimog» befindet sich am Ende seiner Lebensdauer. Daher muss ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Für die Erarbeitung der Unterlagen für die Fahrzeugbeschaffung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Gestützt auf das Fahrzeug- und das Winterdienstkonzept definierte diese unter Berücksichtigung des Einsatzgebiets und einer Kosten/Nutzen-Analyse das weitere Vorgehen. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass der Mercedes «Unimog» sowie der Traktor «John Deere 1950» durch ein einziges Fahrzeug (Traktor) in der Leistungsklasse bis ca. 120 PS ersetzt werden sollen. Anschliessend erarbeiteten die Arbeitsgruppe, die zuständige Kommission sowie der Gemeinderat die Vergabekriterien.

Anforderungen Ersatzfahrzeug Werkhof

Das Fahrzeug, welches den «Unimog» und den «John Deere 1950» ersetzen muss, soll ein Frontlader-Traktor sein, welcher vor allem für den Unterhalt der Naturstrassen und für Strassentransporte mit Anhänger genutzt werden kann. Für die Ausschreibung wurde ein detaillierter Anforderungskatalog erarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass das Fahrzeug für alle vorgesehenen Arbeiten eingesetzt, den Sicherheitsvorschriften vollumfänglich entspricht und später bei Bedarf ohne grossen Aufwand mit einem GPS ausgerüstet werden kann.

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wurde gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden vier regionale Anbieter zur Offerteingabe eingeladen.

Gestützt auf die vorgängig definierten Vergabekriterien hat sich das Angebot von Robert Aebi Landtechnik Aarberg als das vorteilhafteste erwiesen. Beim angebotenen «John Deere 6M 105» handelt es sich um eine komplett neue Serie, welche im Dezember 2024 lanciert wurde und punkto Effizienz die neuste Technik aufweist. Zudem ist der Traktor sehr kompakt und wendig und für die Grösse dennoch sehr leistungs- und drehmomentstark. Mit dem stufenlosen Getriebe ist die Handhabung, beispielsweise bei Frontladerarbeiten, sehr effizient und souverän. Es ist genau das Fahrzeug, welches in den übrigen Maschinenpark des Werkhofs passt und die entstandene Lücke perfekt füllen kann.



Robert Aebi Landtechnik AG

Kosten

Der «John Deere 6M 105» inkl. Anbaugeräte hat einen Kaufpreis von Fr. 149'500.00 inkl. MWST.

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Bei Fahrzeugen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 10 Prozent entspricht.

Jährliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer:

Maschinen und Fahrzeuge (10 Jahre Nutzungsdauer, 10 Prozent)	Fr. 14'950.00
Total jährliche Folgekosten	Fr. 14'950.00

Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für den Kauf des Fahrzeuges können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Im Budget 2025 der Investitionsrechnung sind für den Ersatz der Fahrzeuge «Unimog» und «John Deere 1950» total Fr. 240'000.00 enthalten (Konten 6150.5060.04 und 6150.5060.05). Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Die Investition betrifft den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beschaffung des Traktors «John Deere 6M 105» inkl. der Anbaugeräte von Fr. 149'500.00 inkl. MWST.

Traktandum 4

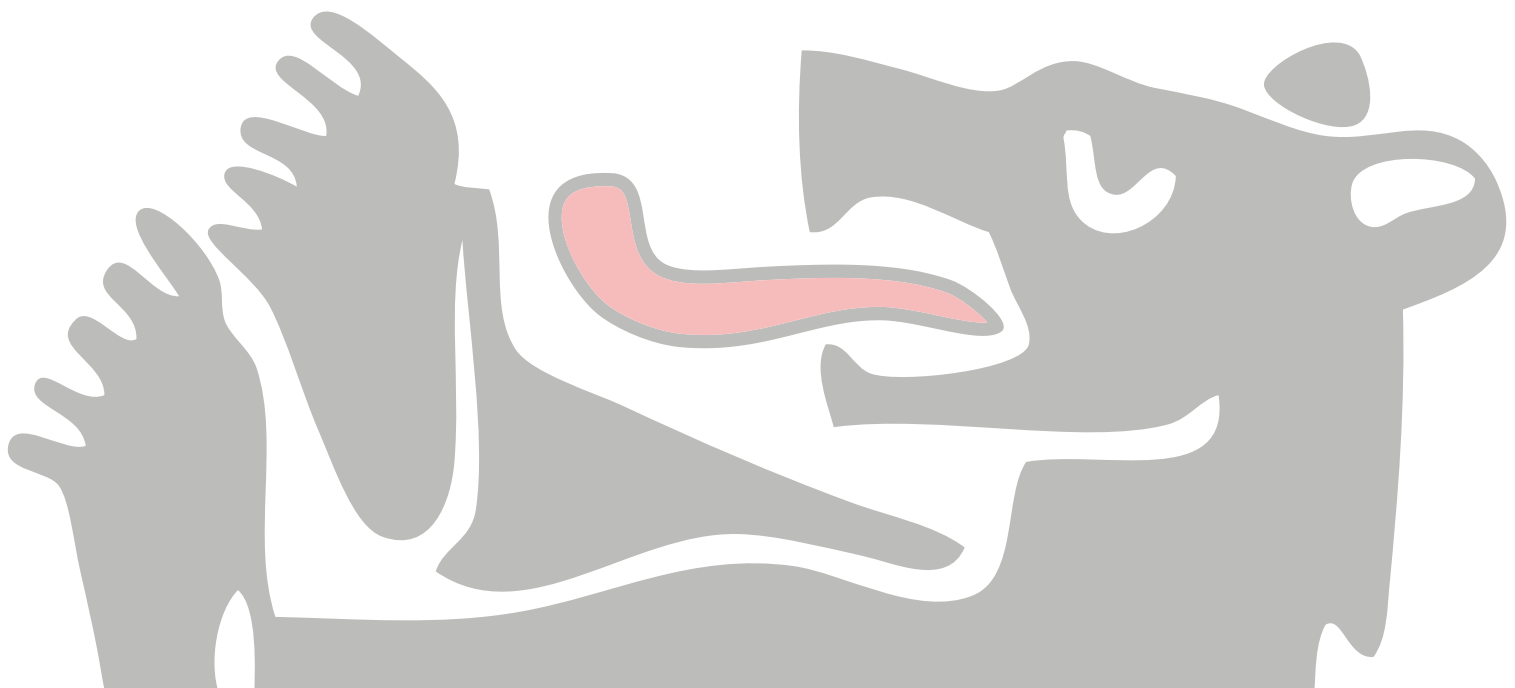
Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 5

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.



Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer: 079 335 90 73.

Arbeitsjubiläum



Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen Februar und Mai 2025 ein Arbeitsjubiläum feiern:

5 Jahre

Katrin Meister
Co-Gemeindeschreiberin

20 Jahre

Marianne Hügli
Hauswartin

Wir gratulieren den Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Wir gratulieren...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2024** und **Mai 2025** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Brunner Elsbeth, Hauptstrasse 32, Frieswil
Von Wartburg Friedrich, Hasligraben 10, Lobsigen
Von Wartburg Ursula, Hasligraben 10, Lobsigen

91. Geburtstag

Marti Elsbeth, Rebhalde 10, Lobsigen
Peter Edith, Dorf 2, Lobsigen
Schlatter Margarethe, Graben 10, Seedorf
Schori Katharina, Grissenberg 2, Wiler

92. Geburtstag

Steinmann Fritz, Holternweg 3, Lobsigen

93. Geburtstag

Cibien Greta, Frienisberg – Üses Dorf
Fuhrer Ernst, Baggwilgraben 82, Seedorf

94. Geburtstag

Hübscher Ernst, Unterdorf 10, Seedorf

95. Geburtstag

Fankhauser Dora, Frienisberg – Üses Dorf
Gygi Verena, Feld 2, Lobsigen

98. Geburtstag

Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

100. Geburtstag

Zimmermann Maria, Kirchgasse 5, 3267 Seedorf

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.



Gemeindeschreiberei

Social Media in der Gemeinde Seedorf

Das Team der Gemeindeverwaltung Seedorf betreibt seit März 2025 einen Instagram Account. Mit diesem Schritt sollen die Kommunikation und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessierten aus der Region auf moderne und interaktive Weise gefördert werden. Folgen Sie uns unter @gemeindeseedorf um keine Informationen und Projekte mehr zu verpassen.



www.instagram.com/gemeindeseedorf

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

In der Gemeinde Seedorf wird die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern subventioniert. Interessierte Eltern oder Erziehungsberechtigte können online via www.kiBon.ch einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Betreuungsgutscheine können bei allen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die über die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem verfügen. Eine Liste der zugelassenen Anbietenden finden Sie unter www.fambe.sites.be.ch/angebote.

Bitte beachten Sie, dass für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2025 das Gesuch bzw. die unterzeichnete Freigabequittung **bis spätestens 31. Juli 2025** bei der Gemeindeverwaltung Seedorf eingegangen sein muss. Betreuungsgutscheine können immer erst auf den Folgemonat nach der Einreichung ausgegeben werden.

Für jede neue Betreuungsperiode (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) muss ein neues Gesuch eingereicht werden, auch wenn das Kind weiterhin die gleiche KiTa oder die gleiche Tagesfamilie besucht.

In der Gemeinde Seedorf selbst gibt es folgende Angebote:



www.kita-happy.ch



www.tevmitenand.ch

Fundbüro

Die Gemeindeverwaltung führt ein Fundbüro. Es können Meldungen von verlorenen wie gefundenen Gegenständen aufgenommen werden.

Aktuell befinden sich im Fundbüro der Gemeinde Seedorf folgende Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
In ear Kopfhörer	Gemeindeverwaltung Seedorf	Dezember 2024
Schlüsselbund mit div. Schlüsseln «mami love»	Schulhaus Seedorf	September 2024
Dünne Jacke schwarz	Kirche Seedorf	Juni 2024
Brillenetui grau/schwarz	Gemeindeverwaltung Seedorf	April 2024
Schlüssel SEA mit Plüschanhänger Affe	Chutzenturm	Februar 2024
Lesebrille	Auf Strasse zwischen Seedorf und Lobsigen	Dezember 2023
Portemonnaie braunes Leder	Kirche Seedorf	Oktober 2022
Sonnenbrille Unofficial blaue Bügel; in blauem Sensaya Etui	Bernstrasse 84, Seedorf	September 2022
Sonnenbrille schwarz	Gemeindeverwaltung Seedorf	Juni 2021
Kaba Schlüssel mit gold/roter Kordel	Kirche Seedorf	Mai 2021
Armbanduhr Hugo Boss	Spielplatz im Baggwilgraben	März 2021
Autoschlüssel, Marke VW	Unter Autobahnbrücke in Wiler	März 2021

Vermissen Sie einen der obenstehenden Gegenstände? Oder wissen Sie, wem ein oben genannter Gegenstand gehört? Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Gemeindeverwaltung Seedorf unter der Nummer 032 391 99 50 oder per E-Mail: gemeinde@seedorf.ch.

Folgende Gegenstände wurden bereits im Jahr 2020 dem Fundbüro übergeben.

Werden die untenstehenden Gegenstände nicht bis spätestens dem 30. Juni 2025 abgeholt, werden sie vernichtet.

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Armbanduhr Delma	Chutzenturm	Dezember 2020
Kaba Schlüssel mit Plüschanhänger Löwe	Volg Seedorf	November 2020
Armbanduhr, schwarzes Lederband	Hauseingangsbereich beim Birkenweg 8	September 2020
Kinderskihosen pink Marke protest (Grösse 110)	Volg Seedorf	März 2020
Schlüssel Glutz (Keller- oder Zimmerschlüssel)	Gemeindeverwaltung Seedorf	März 2020

Pilzkontrolle 2025

Die Pilzkontrolle ist eine wichtige Dienstleistung der Gemeinden im Rahmen der Lebensmittelpolizei. Die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf haben sich zu einer Pilzkontrolstelle zusammengeschlossen.

Wir verfügen über diplomierte VAPKO-Kontrolleure, die Ihr Pilzgut fachmännisch begutachten.

Die Pilzkontrolstelle für die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf befindet sich im **OBERSTUFENZENTRUM SCHÜPFEN**, Schulküche, Sägestrasse 4, 3054 Schüpfen.

Öffnungszeiten

von Samstag, 16. August 2025
bis Sonntag, 16. November 2025

jeden Samstag und Sonntag von 17.00–18.00 Uhr

In diesem Zeitraum können Sie die gesammelten Pilze ohne Voranmeldung kontrollieren lassen. An den übrigen Tagen ist eine Kontrolle nur nach telefonischer Vereinbarung wie folgt möglich:

Pilzkontrolleur

Andreas Loosli, Suberg Tel. 079 278 22 79

Ersatz-Pilzkontrolleur

Pascal Lehmann, Walperswil Tel. 079 521 66 24

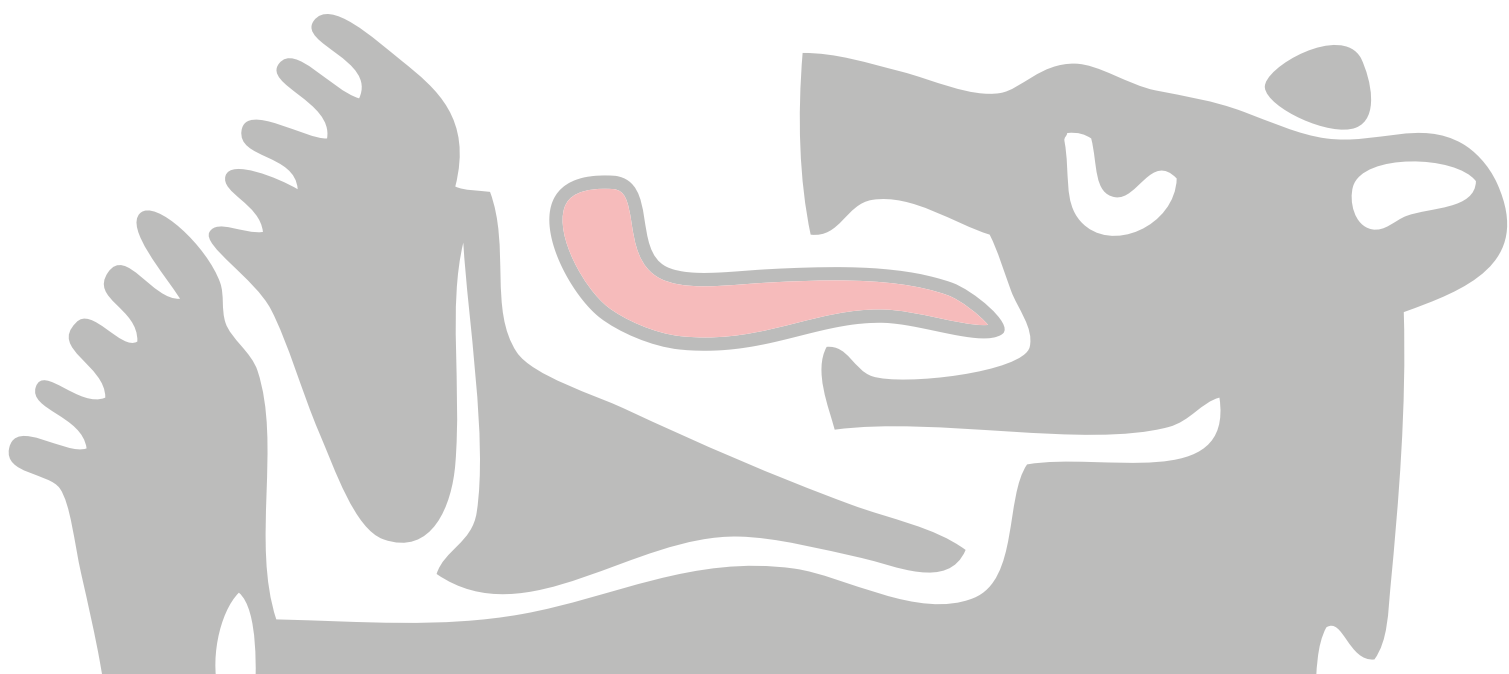
Die Pilzkontrolle ist gratis.

- Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm (2 kg) Pilze gesammelt werden.
- Die Pilze nach Arten getrennt vorlegen, besonders bei grosser Menge.
- Pilze gehören nicht in Plastiksäcke, sondern in luftdurchlässige Behälter (z. B. Flechtkorb).

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Foto: Depositphotos



Familienzulagen im Kanton Bern



Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbstständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitende Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet:
 - 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - 268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet:
 - 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - 288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik «Familienzulagen» alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst «Differenzzahlung?»
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter «Ausbildung» zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Bau und Werke

Austritt Sachbearbeiter Bau und Werke

Dimitri Ledermann ist seit 1. August 2023 als Sachbearbeiter Bau und Werke mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent angestellt. Er ist hauptsächlich für die Bereiche Strom, Wasser, Abwasser sowie für die Vermietung der öffentlichen Gebäude zuständig. Dimitri Ledermann hat seine Anstellung per 31. Juli 2025 gekündigt.

Wir danken Dimitri Ledermann für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Da der Bereich Strom an die Evolon AG ausgelagert wurde und somit im Laufe dieses Jahres ganz wegfallen wird, wird die Stelle zurzeit nicht neu besetzt. Jeannette Huber, stellvertretende Leiterin der Abteilung Bau und Werke, hat ihre Anstellung um 20 Prozent aufgestockt, um die verbleibenden Arbeiten im Bereich Bau und Werke zu übernehmen. Gleichzeitig werden die Arbeiten auf der gesamten Gemeindeverwaltung mit einer Arbeitsplatzbewertung überprüft. Diese wird anschliessend zeigen ob und in welchen Bereichen Optimierungen möglich sind oder allenfalls zusätzliches Personal benötigt wird.

Austritt Anlagewart Aussenanlagen

Patric Villiger war seit 1. Juni 2023 als Anlagewart Aussenanlagen angestellt. Er war unter anderem für die Umgebungsarbeiten der Schulanlagen sowie der weiteren öffentlichen Anlagen der Gemeinde Seedorf zuständig. Patric Villiger hat seine Anstellung per 30. April 2025 gekündigt.

Wir danken Patric Villiger für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Umgebungsarbeiten der Aussenanlagen übernimmt vorübergehend das Werkhofteam. Da es durch den Einsatz von Rasenmährobotern und teilweiser Auslagerung im Winterdienst Änderungen geben wird und im Hauswartteam eine Pensionierung bevorsteht, überprüft der Gemeinderat zurzeit eine Neuzuteilung der Aufgabengebiete und Zuständigkeiten im Bereich Hausdienst und Aussenanlagen. Es ist vorgesehen im Sommer 2025 die offenen bzw. freiwerdenden Stellen im Bereich Hausdienst und Aussenanlagen auszuschreiben.

Austritt Mitarbeiter Werkhof

Mirco Dübi ist seit 1. September 2022 als Mitarbeiter beim Werkhof angestellt. Zusammen mit dem Werkhofteam ist er unter anderem für den Unterhalt der Gemeindestrassen und des öffentlichen Raumes zuständig. Mirco Dübi hat seine Anstellung per 30. Juni 2025 gekündigt.

Wir danken Mirco Dübi für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die freie Stelle im Werkhof wurde im April 2025 ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses vom drSEEDORFer war der Bewerbungsprozess noch am Laufen. Die Nachfolge wird im nächsten drSEEDORFer vorgestellt.

Rückblick

ELTERNFORUM
SEEDORF



Ferienpass

Frühling 2025

Es freut uns sehr, dass 83 Kinder an den 32 verschiedenen Angeboten des diesjährigen Ferienpasses teilgenommen haben. Die Schulkinder aus der Gemeinde Seedorf hatten in diesen Frühlingsferien wieder die Gelegenheit ein vielfältiges Angebot an Kursen im Ferienpass zu besuchen. Insgesamt kamen 434 Kursbesuche zusammen. Toll, dass sich so viele Kinder für das Angebot interessiert haben und das grossartige Engagement der Kursleitenden zu schätzen wussten. Und damit ganz lieben Dank an alle Kursleiter*innen und Helfenden, die den Ferienpass erst möglich und lebendig gemacht haben. Ohne ihren -nicht selbstverständlichen- Einsatz wäre dies nicht machbar. Es ist sehr schön, dass sich in unserer Gemeinde so viele Personen die Zeit nahmen, den Kindern etwas zu vermitteln und diese tollen Kurse angeboten haben.

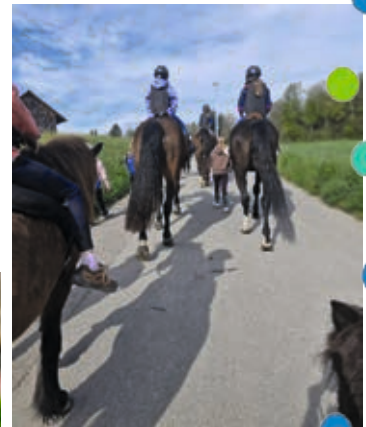
Die Angebote wurden dieses Jahr zum 2. Mal durch das Elternforum zusammengestellt. Und wurden wieder durch die engagierte Hilfe der Dorfschaften unterstützt. Daher geht auch ein herzliches Dankeschön an die Helfenden der Dorfschaft Seedorf /Aspi, des Ortsvereins Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil / LoRu und des Dörfli-Leist Wiler, sowie an die Lehrpersonen der Gemeinde Seedorf, das Schulsekretariat und alle anderen, welche in irgendeiner Form etwas zum Gelingen vom Ferienpass beigetragen haben. MERCI !

Weiter konnten wir auch wieder auf die Unterstützung von Sponsoren zählen und damit den Ferienpass für die Familien kostengünstig anbieten. Vielen Dank an die Einwohnergemeinde Seedorf, Kirchgemeinde Seedorf, Dorfschaft Seedorf / Aspi, Ortsverein Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil / LoRu, Dörfli-leist Wiler, Dorfverein Baggwil, Woodex AG und Migros Kulturprozent.

Freude am Zusammensein, Spass und Lernen verbinden, in etwas Neues hineinsehen, Abenteuer erleben, vielleicht sogar neue Interessen und Hobbys finden. Das Alles und noch viel mehr war der Ferienpass 2025. So kann es gerne im Frühling 2028 wieder sein.

Da Bilder oft mehr sagen als Worte...





**Lust auf Musik? Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt!**

Im August beginnt das neue Semester an unserer Musikschule.

Egal ob jung oder jung geblieben, Anfängerin oder Fortgeschrittener: Bei uns sind alle herzlich willkommen, die die Freude an der Musik entdecken oder vertiefen möchten.

Von Oboe, Flöte, Trompete, über Violine bis hin zu Gesang und Schlagzeug – wir bieten für jedes Alter fast alle Musikinstrumente und den passenden Unterricht an.

Schon die Kleinsten können bei uns in die bunte Welt der Musik eintauchen! Spielerisch entdecken die Kinder Töne, Rhythmen und erste Instrumente – mit ganz viel Freude und ohne Druck.

Musik fördert die Kreativität, das Gehör und die Konzentration – und macht einfach Spaß!

An- und Abmeldeschluss ist der 1. Juni**Schnupperabos können laufend gelöst werden****Unsere nächsten Anlässe**

22.05.2025	19.30 Uhr	Konzertabend
26.05.2025	19.00 Uhr	Musizierstunde Violine & Klavier
27.05.2025	19.00 Uhr	E-Gitarre & Gesang
28.05.2025	19.00 Uhr	E-Gitarre & Gesang
05.06.2025	19.00 Uhr	Konzert La Prairie in Bellmund
11.06.2025	19.30 Uhr	gemischte Musizierstunde
11.07.2025	18.00 Uhr	Abschlusskonzert Musiklager

Details sind auf unserer Website ersichtlich <https://ms-aarberg.ch>



JASS-ABEND

Liebe Bewohner:innen der Gemeinde Seedorf
Die Dorfschaften der Gemeinde Seedorf laden zu einem gemeinsamen Jass-Abend ein!

Datum: 2. Juni 2025
Ort: Frienisberg,
 Restaurant Chloschtermuur
Zeit: 19:00 Uhr
 Spielart: Partnerschieber
 Startgeld: 15.00 CHF
 Preise: Alle Teilnehmer erhalten einen Preis!
 Anmeldeschluss: 20. Mai 2025

**JETZT
ANMELDEN**

E-Mail: anlass@doerflileist-wiler.ch
 oder Brigitte Spycher, Grissenberg 24,
 3266 Wiler
 079 568 25 74



Dorfverein
Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil



FRIENISBERG EXPRESS		EVENT TICKET		FIRST CLASS	EVENT TICKET	
	PASSAGIERNAME:	BUS:			PASSAGIERNAME:	
	FRÜNDE VOM DORF	B 105			FRÜNDE VOM DORF	
	ANLASS:	LEGENDE:			ANLASS:	
	SOMMERFEST	 HOHE BELEGUNG ERWARTET			SOMMERFEST	
	ORT:	KANTE:			ORT:	
	DORFPLATZ FRIENISBERG	A			DORFPLATZ	
	DATUM:	START:	ENDE:	FUSSWEG:	BUS:	SITZPLATZ:
	28. JUNI 2025	10.00	17.00	2 MINUTEN	B 105	B 15
Geniessen Sie den Aufenthalt						

SOMMERFEST – I ÜSEM DORF

28. Juni 2025 unter dem Motto «Frienisberg-Express»

VERKAUFSSTAND UNSERER ATELIERS

TAUSCHBÖRSE **MÄRIT-BAHN** KINDERFLOHMARKT

GARTENBAHN IM KLOSTERGARTEN **ALTES POSTAUTO**

MODELLE ALLER ART SHOWBACKEN BERLINER

KAMELREITEN SCHIFFSMODELLE AUF DEM WEIHER

FÜHRUNGEN DURCH DIE INSTITUTION

GESELLIGKEIT **LIVEMUSIK** KULINARISCHES ANGEBOT

MUSIK GENIESSEN UND DAS LEBEN FEIERN



Herzlich willkommen zum **KIRCHENPLATZFEST**

Sonntag, 6. Juli 2025, ab 18.00 Uhr

Im Sommer 1987 fanden sich rund um den Thunersee sechs Mannen zusammen, alle hell begeistert vom fetzigen Dixieland-Jazz: Die FULL STEAM JAZZBAND war geboren.

Es ist auch heute noch sehr gut spürbar, dass seit der Gründung der Band nichts von der grossen Begeisterung für diese Musik verloren gegangen ist. Lassen Sie sich überraschen und geniessen Sie den erfrischenden Sound dieser Band.



18.00 Uhr: Apéro für alle, offeriert von der Kirchgemeinde

ab 18.00 Uhr: für alle Kinder und Junggebliebenen: Zusammen viele verschiedene Outdoor-Games entdecken

18.30 Uhr: kurze Gottesdienst-Feier, umrahmt mit Musik der FULL STEAM JAZZBAND

19.00 Uhr: Festwirtschaft, Zeit zum gemütlichen Zusammensein, schwelgen mit der FULL STEAM DIXIE-JAZZBAND



Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend bei schönen Dixie-Jazz-Klängen.

DAS EVENT-TEAM DER KIRCHGEMEINDE,
MITARBEITENDE UND PFARRTEAM SEEDORF

Ferienpass 2025

Save the date
14.7. – 2.8.

Vom 2. bis 15. Juni kannst
du dir deine **Wunschliste**
zusammenstellen!

Weitere Informationen
findest du unter:
ferienpass-lyss.ch



FERIENPASS LYSS
UND UMGEBUNG





HOLZHAUEREI WETTKAMPF BERN KANTONALMEISTERSCHAFT

8. + 9. AUGUST 2025, SEEDORF

www.holzhausereiwettkampfbern.ch



Mit internationaler Beteiligung







und der Schweizer Nationalmannschaft
aktuelle Weltmeister/Weltrekordhalter in der Team-Stafette



30 Jahre Unihockey Club Seedorf **Jubiläumsfest** Mehrzweckanlage Seedorf

Freitag, 5. September 2025

ab 17 Uhr Traditionelles Unihockey-Nachturnier
mit Festwirtschaft, Barbetrieb und DJ

Samstag, 6. September 2025

Vormittag Junioren Unihockey-Turnier «Bären-Cup»

Nachmittag Fun-Games
(Infos ab Juni 2025 auf www.uhcseedorf.ch)

Abend Unterhaltung mit Live-Band «PRIME»
und «DJ ÜRSU»
Festwirtschaft, Pizzawagen
und Barbetrieb

GRATIS
EINTRITT



PRIME

Das pure Live-Erlebnis!

6. September 2025 Mehrzweckanlage Seedorf



RESERVIERT EUCH DAS DATUM!



...wir suchen Trödler für...

9. SEETRÖMÄ



Seedorfer-Trödler-Märit mit Märitbeizli
Samstag, 13. September 2025, 10:00 – 16:00 Uhr
Mehrzweckhalle Seedorf

Wir organisieren wiederum den Trödlermärit und freuen uns auf viele Trödler mit ihren Angeboten.

Anmeldung schriftlich an:

Markus Baumeler, Tannenmatte 12, 3267 Seedorf

E-Mail: my.baumeler@ewanet.ch

✂

Name Vorname

Strasse PLZ/Ort

Tel/Mobile E-Mail

Tische in der Halle: ☐ 1 Tisch, Fr. 15.00 ☐ 2 Tische, Fr. 25.00

Aussenbereich:

Trödler mit eigenen Tischen/Ständen für draussen (zum Teil unter Vordach) sind herzlich willkommen! Platz Aussenstand: Fr. 10.00.

Wer Tische der DsSA benötigt, bitte Anzahl der Tische bei der Anmeldung vermerken. Zusätzliche Kosten pro Tisch: Fr. 5.00

Anmeldeschluss: 13. August 2025

Bis bald
 Dorfschaft Seedorf/Aspi DsSA

Jahresthema 2025



Landschaft im Wandel der Zeit

Fotos der Gemeinde Seedorf von Bernhard Weibel



Das Museum ist geöffnet:

25. Mai, 14. September, 19. Oktober, 7. Dezember 2025

jeweils von 14:00-16:00 Uhr





Ein historisches Altertum in unserer Gemeinde bekommt eine zweite Chance

Darf ich mich vorstellen?

Ich heisse **Sarkophag** und bin ca **1400 Jahre** alt. Man hat mich aus einem **Muschelsandstein-block** gehauen und diente in der **Merowingerzeit**, im 7./8. Jahrhundert n.Chr., einem adligen Menschen als **Sarg**. Mit einem Deckel verschlossen wurde ich damals im heutigen Kirchhügel bestattet.

1858 wurde ich **beim Bau des alten Gemeindehauses** entdeckt und geborgen. Leider zerbrach dabei mein Deckel und wurde dummerweise entsorgt.

Ich erhielt einen Platz neben dem Kirchturm der Kirche Seedorf. Dort diente ich oft als Sitzbank und als Blumentrog. Der Witterung ausgesetzt und durch Besuch von unfreundlichen Menschen litt mein Äusseres. **2024** hatten Menschen Erbarmen mit mir. Sie hoben mich aus der Erde und brachten mich in eine leerstehende Garage nach Baggwil. Nun liege ich dort auf zwei Holzständern und warte auf meinen Retter, der mir mein Äusseres wieder auffrischen wird. Ich bin schon gespannt, wo ich nach der Restaurierung neu aufgestellt werde! Ich werde mich zu gegebener Zeit in neuem Look melden und euch präsentieren.



2015



2024



eingepackt



abgehoben



angekommen



trocknen

Vital – Training 60+

(für Frauen und Männer)

Montag, von 16.15 bis 17.30 Uhr
Turnhalle Baggwil

Willst du etwas für deine körperliche und geistige Gesundheit tun? Dann ist das Vital-Training genau das Richtige!

Das vielseitige und variantenreiche Training ist darauf abgestimmt, deiner geistigen und physischen Fitness gutzutun. Mit gezielten Übungen werden deine Beweglichkeit und deine Bein- und Rumpfmuskulatur gestärkt. Zudem gibt es Übungen zur Förderung des Gleichgewichts und der geistigen Vitalität. Um am Training teilzunehmen, braucht es keine Vorkenntnisse.

Ich freue mich auf dich.

Ohne Anmeldung

Trainingsleitung:	Urs Rudolf Männerriege J+S-Experte, Turnen Life Kinetik Coach
-------------------	--

Kosten:	Fr. 5.00
---------	----------

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 6. Oktober 2025, bis Sonntag, 12. Oktober 2025

Montag, 13. April 2026, bis Sonntag, 19. April 2026

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Baugesuche 2024

Bauherrschaft

Schmidiger Corinne

SANOLI AG

Degenmann Adrian und Niederöst Claudia

Herren Rudolf und Susanne

Herren Andreas

Siegenthaler Erich und Ruth

Hofer Peter

Bodor Rahel

Lauper Ramona und Andreas

Leuenberger Christoph und Bart Bettina

Gehri Jan

Blickensdörfer Hans Martin

Bauvorhaben

Anbau an best. Doppelgarage, Holzverkleidung, Türeinbau und Anbringen Sektionaltor

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit unterirdischer Einstellhalle

Erweiterung Carport

Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe aussen

Rückbau Feuerweiher

Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe aussen

Projektänderung von mobiler in teilmobile Legeheenanlage mit fixem Standort, Ausweichstandort für Ausnahmefall, neuer Schlechtwetterauslauf betoniert mit Auffangschacht zum Abpumpen, neue Holzschalung Fassade Ost und West, neuer Standort best. Trockenfuttersilo, Zufahrt mit Kies statt Holzrost

Einbau Wärmepumpe innen, Erstellen Treppenaufgang EG zu OG, Erstellen Abstellplatz Kies

Umbau best. Wohnraum mit Erweiterung in die Tenne
Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen, Ersatz Fenster, Sanierung Nasszonen, Ersatz Kamin, Neubau gedeckter Sitzplatz, Anbau Carport für Camper, Neubau PV-Anlage, Neuanstrich Fassade

Erstellen Selbstbedienungskiosk mit max. sechs Sitzplätzen

Ausbau best. Estrich in Wohnraum; Treppenaufgang aus Wohnzimmer, Einbau von drei neuen Dachflächenfenstern

Imbach Reto	Umnutzung Restaurant in Wohnung und Multifunktionsraum, Ersatz Dachstuhl inkl. Einbau Dachwohnungen, Installation PV-Anlage Indach, Einbau Dachflächenfenster, Einbau Lift. Erstellen Balkone
Einwohnergemeinde Seedorf	Ersatz der alten Drainagesammelleitung, neues Einlaufbauwerk aus Jura-Blocksteinen
Zürcher Anton und Schweizer Gabriela	Neubau Carport, Sichtschutzwände und Sitzplatzüberdachung, Erneuerung/Anbau Gartenschopf
Nobs Adrian	Teilsanierung Fassade
Keller Sabrina und Markus	Aufstockung EFH zu Zweifamilienhaus, Ersatz Auto- unterstand durch Garage, Neubau Garage
Ruchti Daniel	Umnutzung best. Mistplatz zu Auslauf, Anbau neuer Mistplatz
Wille Christian	Erstellen Pergola aus Holz und Metall und Erweiterung Mergelfläche, nachträgliches Baugesuch für das Erstellen einer Stützmauer mit Bepflanzung
Tschanz Adrian	Neubau multifunktionales Gebäude für landwirtschaftliche Nutzung, Lagerflächen, Aussenanlagen Tierhaltung, Laufhof und Wärmezentrale für Fernwärmeverbund Baggwil
Schlatter Urs	Nachträgliches Baugesuch: Rückbau von sechs best. Parkplätzen entlang Kantonsstrasse, Neugestaltung Gartenterrasse Restaurant, Verschieben des best. Teiches, Erstellen einer Steinmauer entlang des Trottoirs, Montage einer Sonnenstore
Wiesmann Adrian und Heiniger Noah	Umbau von zwei best. Wohnungen zu einer Wohneinheit, neue Drainageleitung, neue Aussendämmung, Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen, Rückbau Öltank und Ausbau des Tankraumes zu Wohnraum, Neubau PV-Anlage, Fassaden-Sanierung und teilweise -Veränderung
Simon Beatrice und Helmut	Nachträgliches Baugesuch: Neubau Parkplatzüberdachung
Jaberg Hansruedi und Anita	Umnutzung Milchraum zu Badezimmer
Egger Beatrice	Ersatz best. Holzheizung durch Wärmepumpe aussen
Rüfenacht Christoph	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Talus Informatik AG	Ersatz von best. Werbeelementen, Neumontage von zwei Stelen
Strub Areal AG	Einbau eines Sektionaltors mit Servicetüre
Verdecchia Alexander und Cindy	Dämmen von Kellerdecke und Estrichboden, Ersatz Fenster, Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen, Neubau PV-Anlage
Lauper Roman	Neubau Lagerhalle für landwirtschaftliche Nutzung

Spycher-Schori Brigitte und Andreas	Abbruch und Wiederaufbau Scheune in gleichem Umfang und Volumen auf best. Betonfundament, neu Pultdach für PV-Anlage anstelle Satteldach
Frutig Heinz	Umbau Remise zu Wohnraum
Da Costa Carvalho Ricardo	Nachträgliches Baugesuch: Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Pereira Regula	Sanierung Bad mit Einbau einer Lukarne
Weber Roland	Erweiterung Werkstatt und Ausbau Anbau Ost
Koch Werner und Margrit	Abbruch best. Wohnhaus nach Brandfall im Dezember 2021
Feller Hans	Umbau von Wohnteil und Teilausbau des Stalls, Ersatz Fenster, Ersatz Heizung, Neuinstallation Technik, Teilrückbau Dachvorsprung, Teilersatz Fassade
Swisscom (Schweiz) AG	Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf

(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)



1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2024 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
21.6–29.3 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert 26.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert 6.1 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert 40.0 mg/l

4. Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser

Beim Chlorothalonil-Abbauprodukt Chlorthalonil-M4 (R471811) wird in Teilen unseres Versorgungsgebietes der Grenzwert überschritten. Die besonders betroffenen Brunnen (Quellleitungen) werden, wenn immer

möglich, vom Netz getrennt. In regelmässigen Abständen wird das Grund- und Quellwasser auf Chlorothalonil-Rückstände geprüft.

Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit.

5. Herkunft des Wassers

Quellwasser 95 % aus eigenen Quellen
Grundwasser 5 % aus Aarberg

6. Behandlung des Wassers

- UV Entkeimung für Seedorf, Baggwil, Aspi, Wiler, Lobsigen und Elemoos
- Quellwasser im übrigen Versorgungsgebiet, keine Behandlung

7. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Tel. 032 391 99 76 Bau und Werke Seedorf

Energiespartipp Getrennte Wärmeerzeuger

Separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser

In der Schweiz entfällt der grösste Teil des Endenergieverbrauchs der Haushalte auf die Erzeugung von Raumwärme (64 Prozent im 2022) und Warmwasser (16 Prozent im 2022), wie die Abbildung 1 zeigt. Aus diesem Grund ist der Bereich der Wärmeerzeugung besonders relevant, wenn es ums Thema Energieeffizienz geht. Der Energiebedarf für Raumwärme nimmt, vor allem aufgrund der Verbesserung der Gebäudehülle, respektive der Reduktion der Wärmeverluste, als auch aufgrund des sich verändernden Heizwärmebedarfs, stetig ab. Im Jahr 2022 wurden so mehr als 22 Prozent weniger Energie für die Raumwärmeerzeugung verwendet wie im Jahr 2000. Jener für die Bereitstellung von Warmwasser bleibt hingegen mehr oder weniger konstant.

Verbaute Heizsysteme in der Schweiz

Die Abbildung 2 bietet eine Übersicht der Hauptenergiequelle der Wärmeerzeuger in Schweizer Wohngebäuden. Für die Raumwärmeerzeugung ist Öl die meistverwendete Energiequelle, gefolgt von Wärmepumpen (Luft, Wasser oder Geothermie) und Gas. Ersichtlich ist, dass mit jeder Energiequelle (ausser Elektrizität), mehr Raumwärme als Warmwasser erzeugt wird. Dies kommt daher, dass in vielen Wohngebäuden separate Elektroboiler zur Warmwassererwärmung verwendet werden, und dieses nicht mit der Zentralheizung bereitgestellt wird. Die Systeme für Raumwärme und Warmwasser werden hierbei getrennt betrieben und sind nicht aneinander gekoppelt.



Anteile der Verwendungszwecke im Jahr 2022, in Prozent

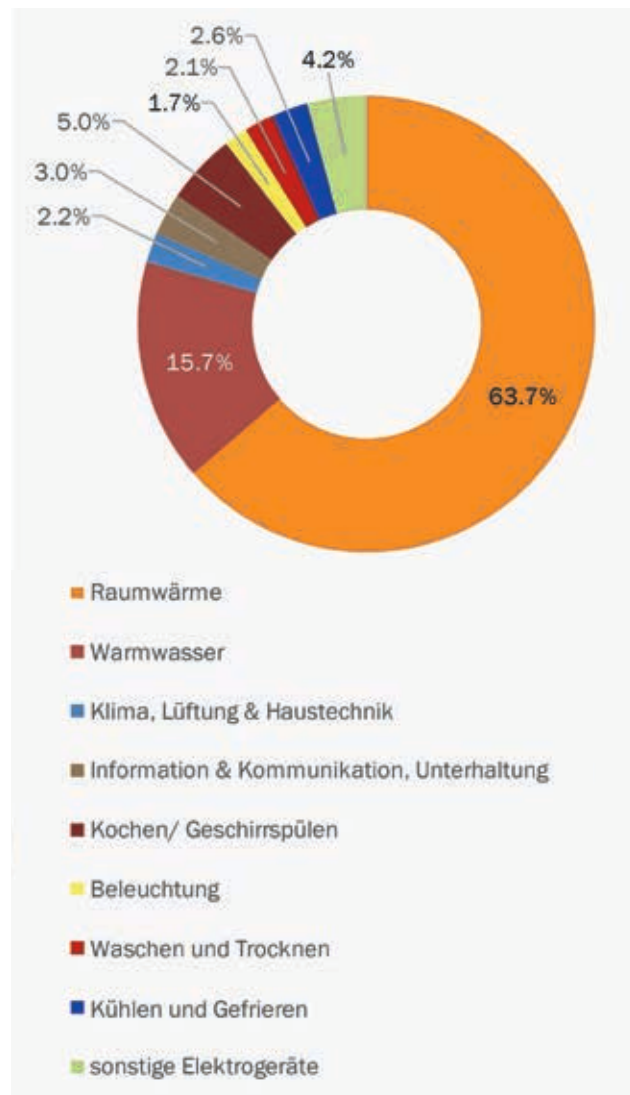


Abbildung 1: Struktur des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte nach Verwendungszweck (Prognos, 2023)

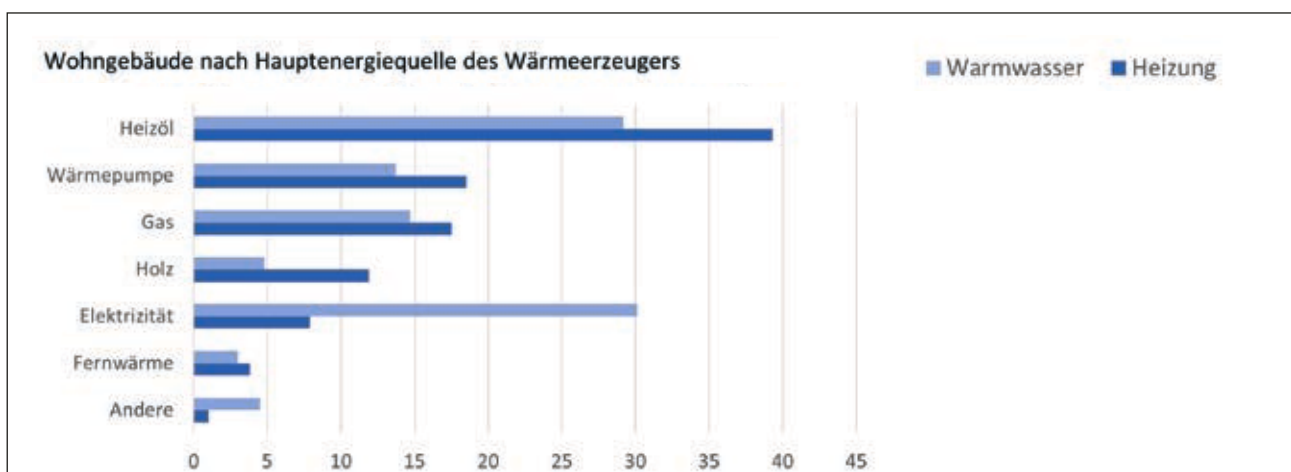


Abbildung 2: Wohngebäude nach Hauptenergiequelle des Wärmeerzeugers in Prozent, unterteilt in Raumwärme und Warmwasser

Vorteile von getrennten Systemen für Raumwärme und Warmwasser

Die Erzeugung von Warmwasser wird häufig mit der Gebäudeheizung gekoppelt – das bedeutet, dass ein Wärmeerzeuger die Wärme für Raumwärme sowie Warmwasser liefert. Typisch sind zentrale Öl- oder Gasheizungen mit oder ohne Pufferspeicher für Raumwärme und einem Warmwasserspeicher.

Temperatur: Oft werden für die Raumwärme und das Warmwasser unterschiedliche Temperaturen benötigt, je nach Heizkörper und Heizbedarf. Neuere Gebäude mit Fussbodenheizung benötigen Vorlauftemperaturen für die Raumwärme von 35 °C, während Gebäude mit Radiatoren zur Wärmeverteilung ca. 50 °C benötigen. Das Warmwasser muss hingegen auf 55–60 °C erhitzt werden, was dazu führt, dass ein gekoppeltes System höhere Temperaturen erreichen muss, was zu einem höheren Leistungsbedarf führt.

Sommermonate: Die Heizperiode beginnt in der Schweiz ca. im Oktober und endet ca. Ende März. Bei gekoppelten Systemen muss der Wärmeerzeuger während den Sommermonaten laufen, obwohl nur Wärme für das Warmwasser benötigt wird. Dies führt oft zu einem ineffizienten System, da die Leistung des Wärmeerzeugers auf einen höheren Heizwärmebedarf ausgelegt ist.

Wird das System abgekoppelt, also zwei separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser verwendet, können beide Wärmeerzeuger auf ihrem Effizienzmaximum laufen, was in einer erhöhten Energieeffizienz, weniger Verlusten und somit auch geringeren Betriebskosten resultiert. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen mit Aussengerät ergibt sich zudem der Vorteil, dass die Heizung im Sommer ausgeschaltet ist und somit draussen keine Geräusche verursacht.

Was gibt es für Möglichkeiten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Warmwasser separat bereitzustellen. Dazu eignen sich beispielsweise thermische Sonnenkollektoren, Wärmepumpenboiler (in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, welche einen Teil des benötigten Stroms für den Betrieb liefert) oder auch eine separate Wärmepumpe.

Mehr Informationen sind zu finden unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/8753>.

Elektroboiler als separates System für die Wasserverwärmung zu verwenden, bringt im Vergleich zu einem Wärmepumpenboiler einen grossen Nachteil mit sich: der Elektroboiler wandelt 1 kWh Strom in etwas weniger als 1 kWh Wärme um. Mit einem Wärmepumpenboiler sparen Sie bis zu 2/3 des Stromverbrauchs, da der Wärmepumpenboiler auf 1 kWh Strom ca. 2.5 bis 3 kWh Wärme, was in einem 2.5–3-fach tieferen Strombedarfs resultiert. Elektroboiler gehören zu den grössten Stromfressern in unseren Haushalten. Es lohnt sich also, das Problem bei der Wurzel zu packen, die jährliche Stromrechnung zu senken und gleichzeitig etwas für die Umwelt zu tun.

Viele Elektroboiler stehen direkt in den Wohnungen. Da der Wärmepumpenboiler die Wärme aus der Umgebungsluft entzieht, muss dies bei einem Wechsel berücksichtigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die dezentralen Boiler durch eine zentrale Lösung im Keller zu ersetzen.

Wärmepumpen(boiler) sind besonders wirtschaftlich, wenn sie mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden. Der eigens erzeugte Strom liefert so die Energie für den Betrieb der Wärmepumpe, was den externen Strombezug und somit die Betriebskosten senkt. Am besten sind Wärmepumpen mit Lastmanagement, damit gesteuert werden kann, dass die Wärmepumpe zu den Zeiten das Wasser aufheizt, zu denen Strom produziert wird. Üblicherweise lässt sich der Einbau eines Wärmepumpenboiler innerhalb von ca. zehn Jahren amortisieren.

Quellen:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.exturl.html/aHR-0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcH-VibGljYX/Rpb24vZG93bmVvYWQvMTE1MzY=.html>

Sammlung von Haushaltskunststoffen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrriech, sondern können mit dem Sammelsystem «Bring Plastic Back» der Wiederverwertung zugeführt werden, wie dies in der Gemeinde Seedorf bereits seit einiger Zeit geschieht. Nun schliesst sich Seedorf dem neuen und durchgängigen Berner Projekt an, das der Bevölkerung ermöglicht, Haushaltskunststoffe mit einer einheitlichen Sammlung und einheitlichen Konditionen zu sammeln.

Entwickelt wurde das System von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wird zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 17 Liter: Fr. 10.00*
- 35 Liter: Fr. 19.00
- 60 Liter: Fr. 32.00
- 110 Liter: Fr. 57.00*

*nur in ausgewählten Filialen erhältlich

Verkaufsstellen:

Bäckerei Liechti
Hauptstrasse 23
3035 Frieswil

SORTEC Aarberg AG
Alte Lyss Strasse 27
3270 Aarberg

Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter sammelsack.ch

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.

Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht, unter sammelsack.ch



Der Gemeinderat von Seedorf hat sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammelösung entschieden. Nun erfolgt der Beitritt zur einheitlichen Lösung im Kanton Bern.

Ab dem 1. April 2025 können deshalb in Seedorf und zugleich in über 200 weiteren Berner Gemeinden Haushaltskunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic Back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.



Seit April 2025 können die Säcke direkt bei der Sammelstelle MZH Seedorf oder nach wie vor bei der Sortec AG, Aarberg, entsorgt werden. Zudem bietet teilweise der Detailhandel dieses System ebenfalls an, so dass zukünftig immer mehr Sammelstellen dazukommen werden.

«Bring Plastic Back», das Kunststoff-Recycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem «Bring Plastic Back», auf dem das Berner Projekt aufgebaut ist, wurde nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler (VSPR) zertifiziert und hat sich in den letzten

10 Jahren bereits in rund 600 Gemeinden etabliert. 2024 wurden in der Schweiz so insgesamt 9090 Tonnen Haushaltskunststoffe gesammelt. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach Methode der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwerten, statt sie zu vernichten

Damit Kunststoff recycelt werden kann, muss die Kunststoff-Qualität von Anfang an hoch sein. Ausschlaggebend sind die differenzierte Sammlung und Sortierung. Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei, drei Mal oder noch öfter wiederverwertet werden. Haushaltskunststoffe sind in der Regel Lebensmittel- und Haushaltverpackungen, welche hohe Qualitäts- und Hygieneanforderungen erfüllen und sich daher besonders gut für das stoffliche Recycling eignen.

Modernste Sortiertechnik

Die gefüllten Sammelsäcke werden von regionalen Sammelpartnern eingesammelt und an die regionalen Sammelpunkte gebracht. Dort wird das Material für einen effizienten Weitertransport zur Sortieranlage gepresst. In der modernen Sortieranlage im grenznahen

Lustenau (AT) werden die Sammelsäcke maschinell aufgerissen, aufgelockert und sortenrein in die verschiedenen Kunststofffraktionen getrennt. Auf einem Förderband identifizieren Nahinfrarots Scanner die unterschiedlichen Materialien. Druckluftventile trennen sie dann präzise voneinander. Trotz dieser modernen Technik erfolgt für ein bestmögliches Ergebnis zusätzlich noch eine händische Nachkontrolle.

Hochwertiges Material – zurück in die Haushalte

Für den effizienten Weitertransport zu Verarbeitungswerken in der Schweiz und der EU werden die sortenreinen Kunststoffe wiederum verpresst. In diesen spezialisierten Recyclingbetrieben werden die Kunststoffe zunächst zerkleinert und dann gewaschen, getrennt und getrocknet. Die sauberen Kunststoff-Schnitzel werden anschliessend erhitzt, eingeschmolzen und zu Recyclingkunststoff (Regranulat) verarbeitet. Dieses hochwertige Recyclingmaterial kann dann für die Herstellung neuer Kunststoffprodukte wie beispielsweise Kabelschutzrohren, Folien und Flaschen eingesetzt werden und gelangt so wiederum zurück in die Haushalte.

Weiterführende Links:

www.plasticrecycler.ch

www.sammelsack.ch

www.avag.ch

Feuerungskontrolle – Anpassung an neue Gesetzgebung

Mit Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) hat der Grosse Rat die Liberalisierung des Vollzugs betreffend Feuerungsanlagen beschlossen. Der Vollzug wird von den Gemeinden auf den Kanton übertragen. Ab der Heizsaison 2025/2026 müssen die Anlagebesitzerinnen und -besitzer die pe-

riodische Messung selber veranlassen, können aber den Zeitpunkt und das Messunternehmen bestimmen. Der Gemeinderat hat daher den Zusammenarbeitsvertrag mit Feuerungskontrolleur Matthias Hofstetter auf die Heizsaison 2025/2026 aufgelöst und den Gebährentarif für die Feuerungskontrolle aufgehoben.

Zukunft weitere Werke (Glasfaser)

Am 9. Juni 2024 hat das Seedorfer Stimmvolk beschlossen, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 1. Januar 2025 in die Evolon AG einzugliedern. Damit ist auch das ganze Stromnetz an die Evolon AG übergegangen.

Das Glasfasernetz der Gemeinde Seedorf ist zu grossen Teilen in den gleichen Trasse-Anlagen wie das Stromnetz verbaut. Aufgrund dieser physischen Nähe, aber auch wegen personeller Synergien, bietet sich nun eine Integration des Glasfasernetzes in die Evolon AG ebenfalls an. Dadurch erhalten die beiden in den gleichen Rohren verbauten Werke den gleichen Eigentümer und mögliche Konflikte werden minimiert.

Zudem können strukturelle und personelle Synergien genutzt werden.

Dies ist ein weiterer Baustein bei der Frage der Zukunft der Werke der Gemeinde Seedorf. Schlussendlich wird das Stimmvolk entscheiden können. Die entsprechende Urnenabstimmung wird am 28. September 2025 durchgeführt.

Für die noch verbleibenden Werke Wasser und Fernwärme hat der Gemeinderat entschieden, sich für die Frage der Zukunft dieser Werke noch etwas Zeit zu lassen. Erste Vorabklärungen sind jedoch bereits im Gange.

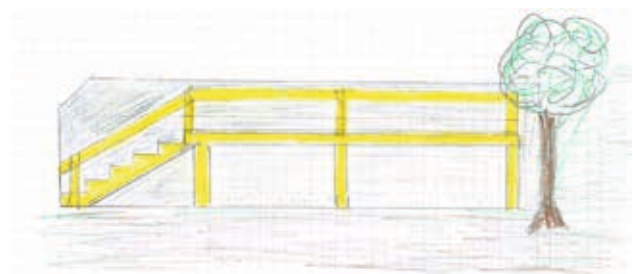
Grünabfuhr – Sammelplatz

Die angepasste Lösung beim Grüngutsammelplatz ist bereits seit einigen Monaten in Betrieb. Im Grossen und Ganzen funktioniert die Lösung gut. Vor allem die Ordnung und Sauberkeit auf dem Sammelplatz ist nun vorbildlich. Dennoch gibt es berechtigterweise einige kritische Punkte. Dies betrifft hauptsächlich die beschränkten Öffnungszeiten und die damit verbundenen Einschränkungen bei der Entsorgung von kleineren Mengen an Grüngut wie Küchenabfällen, Garten- oder Rasenschnitt. Auch diese Kleinmengen können nur an den offiziellen Öffnungszeiten entsorgt werden, mit den entsprechenden Wartezeiten und der Einreihung in die Warteschlange.

So wurde beschlossen, dass eine Optimierung nötig wird, um vor allem die Entsorgung von Kleinmengen zu erleichtern. Dies sollte rund um die Uhr möglich gemacht werden, so dass bei den offiziellen Öffnungszeiten nur noch die grösseren Mengen abgefertigt werden müssen.

Die Lösung sieht so aus, dass bei der grossen Mauer parallel zur Wilerstrasse ein Podest gestellt wird, wo die Grüngutsachen direkt über die Mauer entsorgt werden können. Dieses Podest befindet sich ausserhalb des effektiven Deponieplatz und so kann der Entsorgungsprozess weiterhin ordentlich und sauber ablaufen.

In nachstehender Skizze ist die Lösung ersichtlich.



Zusätzlich wird der Bereich mit der Kreuzung und der Einfahrt zum Sammelplatz angepasst, so dass die gesamte Fläche als Wartebereich genutzt werden kann. Ebenfalls wird das Regime auf dem Platz während der Öffnungszeiten angepasst, was den Ein- und Ausfahrbereich betrifft. Der Verkehrsfluss wird so gestaltet, dass die Wegfahrt bei grossem Andrang nur nach oben in Richtung Seedorf möglich ist.

Nach wie vor können grosse Mengen an Grüngut (ab 0.5t) bei Axpo Kompogas AG, Aarberg, direkt angeliefert werden. Bitte unbedingt beachten, dass wirklich nur grosse Mengen direkt bei der Axpo Aarberg entsorgt werden.

Finanzverwaltung

Steuererklärung online ausfüllen



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts

Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.



In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter **www.taxme.ch**



BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz. An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter www.be.ch/agov

Abonnieren Sie den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern
www.taxme.ch/10minuten



ID-Code nachbestellen

Neu können natürliche Personen selbstständig und unabhängig von den Öffnungszeiten des TaxMe-Supports ID-Codes online nachbestellen. Die Zustellung erfolgt sofort – der Zeitgewinn ist gross.

Bei der Bestellung sind die ZPV-Nummer, die AHV-Nummer sowie das Geburtsdatum einzugeben.

Auf taxme.ch kann unter «Login» – auf der gewohnten Doppelanmeldemaske – beim entsprechenden Hinweis die Online-Bestellung gestartet werden. Hierzu

wird eine im TaxMe-Online verifizierte E-Mail-Adresse benötigt. Der ID-Code wird dann innerhalb von wenigen Sekunden an die eingegebene E-Mail-Adresse geschickt. Wer über keine oder keine verifizierte E-Mail-Adresse verfügt, kann eine Bestell-Option für den Post-Versand anklicken.

Juristische Personen und virtuelle Steuersubjekte können die ID-Codes weiterhin ausschliesslich via Kontaktformular bestellen.

The screenshot shows the 'ID-Code Nachbestellen' (Reorder ID Code) page on the Kanton Bern website. The page has a red header with 'Kanton Bern Startseite' and 'Français' on the right. Below the header is a navigation bar with 'Kontakt' and 'Sitemap'. The main content area is titled 'ID-Code Nachbestellen' and contains the following elements:

- A red instruction: 'Bitte erfassen Sie für die Bestellung Ihres neuen Identifikationscodes – kurz ID-Code – die erforderlichen Angaben.'
- Three input fields with labels: 'ZPV-Nummer *', 'Geburtsdatum *', and 'AHV-Nummer *'. The 'Geburtsdatum' field contains the placeholder 'dd.mm.yyyy'.
- A 'Weiter >>' button below the input fields.
- An 'Abbrechen' (Cancel) button to the left of the 'Weiter >>' button.
- A red instruction: 'Haben Sie bereits ein BE-Login-Konto? Dann benötigen Sie keinen ID-Code für das Login.'
- A 'BE-Login starten' button below the instruction.

Steuerpflicht Vereine

Vereine, die am Ende ihres Geschäftsjahres den Sitz oder die tatsächliche Verwaltung im Kanton Bern haben, werden als juristische Personen besteuert.

Verein melden

Neu gegründete Vereine oder diejenigen, welche ihren Sitz oder die tatsächliche Verwaltung in den Kanton Bern verlegt haben, müssen sich bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern anmelden.

Steuererklärung ausfüllen

Vereine müssen jährlich eine Steuererklärung ausfüllen, unabhängig davon, wieviel Gewinn sie erzielen,

sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind. Die ausgefüllte Steuererklärung wird jährlich zusammen mit der entsprechenden Jahresrechnung bei der Steuerverwaltung eingereicht.

Juristische Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen können eine Fristverlängerung bis längstens 3½ Monate nach Einreichfrist bzw. 10½ Monate nach Geschäftsabschluss einreichen.

Die Fristverlängerung müssen Sie vor dem aufgedruckten Abgabetermin online oder schriftlich beantragen.

Einreichfrist/ Fristverlängerung	Beispiel bei Abschluss per Ende Jahr	Gebühren online	Gebühren schriftlich
Reguläre Einreichfrist 7 Monate nach Geschäftsabschluss	Einreichfrist ist der 31.7. des folgenden Kalenderjahres	–	–
Fristverlängerung + 1 1/2 Monate (maximal)	7 Monate plus 1 1/2 Monate → Einreichfrist ist der 15.9. des folgenden Kalenderjahres	CHF 0	CHF 20
Fristverlängerung längstens + 3 1/2 Monate	7 Monate plus 3 1/2 Monate → Einreichfrist ist der 15.11. des folgenden Kalenderjahres	CHF 20	CHF 40

Steuerbefreiung beantragen

Auf Gesuch können Vereine ganz oder teilweise von den Gewinn- und Kapitalsteuern befreit werden, wenn sie einen öffentlichen, gemeinnützigen Zweck verfolgen.

Detaillierte Infos finden Sie auf www.taxme.ch → Themen/juristische Personen/Gewinn und Kapital für Vereine Angeben

Hundehaltung – Robidog

Der Robidog ist wie ein Superheld: unauffällig, aber immer zur Stelle. Er ist der Batman der Hundewelt, der keine dunklen Gassen, sondern nur Hundehaufen bekämpft. Und keine Sorge – dieser Held braucht keinen Umhang, sondern nur ein paar praktische Beutel.

Die Gemeinde Seedorf ist bestens ausgerüstet! Auf dem gesamten Gemeindegebiet gibt es stolze 49 Robidog-Behälter. Der Robidog, ein NKEZ, sogenanntes «Notfall-Kot-Entsorgungs-Zentrum»: Hingehen, ein oranges Beutelchen greifen, den Haufen aufzupfen, sicher verstauen und ab ins nächste NKEZ. Fertig!

Und das Beste? Der Robidog ist nie genervt, keinesfalls müde und immer bereit, den Hundekot zu beherbergen. Das ist wahre Freundschaft in Zeiten der Not. Beim nächsten Spaziergang mit dem Hund wartet der Robidog schon sehnsüchtig darauf, die unliebsame Arbeit entgegenzunehmen – wie ein unsichtbarer, aber heldenhafter Kamerad im Kampf gegen die kleinen Missgeschicke des Lebens.

Und nicht zu vergessen, die wahren Helden hinter den Kulissen: Die Männer vom Team Werkhof, die mit ihren Superkräften den Robidog-Unterhalt rocken – sie sorgen dafür, dass alles läuft und niemand in einer «Häufchen-Notlage» landet!

Eine Karte der Robidog-Standorte gibt's auf der Homepage (Verwaltung → Themen A–Z → Hundehaltung – Allgemeine Informationen) – damit alle wissen, wo der nächste Held in grüner Farbe Wache hält!

Mit der **Dog Toilets App – Robidog Finder** können Sie:

- Hundetoiletten und Beutelspender im Umkreis von ca. 3km suchen,
- den kürzesten Weg zum gewünschten Objekt berechnen,
- noch nicht erfasste Hundetoiletten und Beutelspender hinzufügen sowie
- Bilder erfassen

Unter Android und Windows ist keine Installation notwendig. Die App wird direkt im Web-Browser gestartet.



**Dieser Text wurde mithilfe von KI verfasst.*

Soziales, Kultur und Freizeit



Altersforum

Das Altersforum befasst sich in diesem Jahr mit dem Thema «Begleitung von pflegenden und betreuenden Angehörigen». Ein gut besuchter Anlass am 21. Januar 2025 hat den Anfang gemacht. Der Abend stand unter dem Titel «Zwischen Wunsch und Verpflichtung» und zeigte die Herausforderung, in welcher die Angehörigen stehen. Zu Wort kamen Männer und Frauen, welche unter den verschiedensten Umständen ihre Angehörigen betreut und gepflegt haben, auch bis zu deren Tod. Jede Situation brauchte Kraft und diese

Kraft musste erneuert werden. Sei dies durch Unterstützung von anderen Personen, Yoga, in die Natur gehen – einfach Dinge tun, welche die Spannkraft erhöhen. Der Abend lieferte keine fix fertigen Rezepte, machte aber Mut, sich auf die Betreuung von Angehörigen einzulassen. Ebenfalls gab es Informationen von Expertinnen in Bezug auf finanzielle Fragen. Am 31. Oktober 2025 wird es einen Abend mit dem «Hirntheater» zum Thema Humor im Alter geben. Es lohnt sich, dieses Datum zu reservieren!

Wiehnachtsmärit 2024

Die Kulisse könnte perfekter nicht sein: pünktlich zum Seedorfer Wiehnachtsmärit, der vom 22. bis 24. November 2024 stattgefunden hat, fiel der erste Schnee und zuckerte einen weissen Guss über das Dorf Frienisberg.

Kaum in Frienisberg angekommen, leiten mich die parkierten Autos zum Markt. Ich könnte auch einfach dem Duft folgen, dann würde ich den Markt problemlos finden. Sofort fallen mir die Buchskugeln und der BernARTiner auf, die festlich die Weihnachtsmütze aufgesetzt haben. «Üse Wiehnachtsmärit» steht an der Strasse, wo ich mit einem zauberhaft geschmückten Eingang herzlich empfangen werde.

Dahinter öffnet er sich, der Seedorfer Wiehnachtsmärit 2024. Die Tannen stehen im Schneekleid und beobachten die zahlreichen Besucher:innen und es duftet nach Winter und Weihnachtspunsch.

Die Holzchalets sind so clever platziert, dass sie mich durch den Markt leiten – an der hochwertigen Handwerkskunst und den leckeren Schlemmereien vorbei. Ganz besonders gefallen mir die fröhlichen Gesichter und der Stolz in den Augen der Aussteller:innen. An den Produkten ist anzusehen, dass viel Arbeit und ganz viel Herz dahinterstecken. Während ich in Weih-

nachtsgedanken über den Dorfplatz schlendere, erschallen meine Ohren Weihnachtslieder, die live gespielt sein müssen. «Wie wunderschön», denke ich.

Ich schlendere weiter und wechsle hier ein freundliches Wort und nehme da ein Lächeln entgegen – entlang an den Produkttischen der Ateliers, wo Menschen mit Beeinträchtigungen ganz viel Arbeit geleistet haben. Ich staune, was für eine Breite an Produkten die Palette hergibt und ziehe meine Weihnachtsmütze. Zuletzt geniesse ich das Verteilen von Mandarinen, Nüssen und Schokolade und erfreue mich an den leuchtenden Kinderaugen und den Versen, die mir die Kinder erzählen.

Das war mein zauberhafter Besuch im Winterwonderland Frienisberg! Nun ziehe ich wieder in den tiefen Wald hinein und freue mich, wenn ich nächstes Jahr wieder Geschenke in Frienisberg verteilen darf.

Euer Weihnachtsmann

OK Wiehnachtsmärit, Frienisberg – üses Dorf/Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Wiehnachtsmärit der Gemeinde Seedorf vom 21. bis 23. November 2025

Auch dieses Jahr findet der traditionell gewordene Wiehnachtsmärit der Gemeinde Seedorf auf dem Areal von Frienisberg – üses Dorf statt.

Für diesen Anlass haben wir noch Platz für Ausstellende, die ihre **handwerklichen und künstlerischen Arbeiten** anbieten möchten.*

*Bedingung:

Bitte beachten Sie unbedingt, dass keine industriell hergestellten Waren verkauft werden dürfen.

Ausstellungsmöglichkeiten:

Es hat noch einige wenige Chalets (2,0 x 3,0 m) frei.

Die Standmiete wurde wie folgt festgelegt:
Chalet: Fr. 200.00

Interessierte melden sich bis spätestens **11. Juni 2025** bei der Finanzverwaltung Seedorf, Tel. 031 391 99 55 oder via Mail finanz@seedorf.ch.

OK Wiehnachtsmärit

Frienisberg – üses Dorf/Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Freiwilligenarbeit – Speeddating-Anlass

Am 10. März 2025 hat die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission ein Speeddating für Freiwilligenarbeit organisiert. Nachdem im Herbst 2017 bereits eines durchgeführt wurde, war dies nun das zweite Mal.

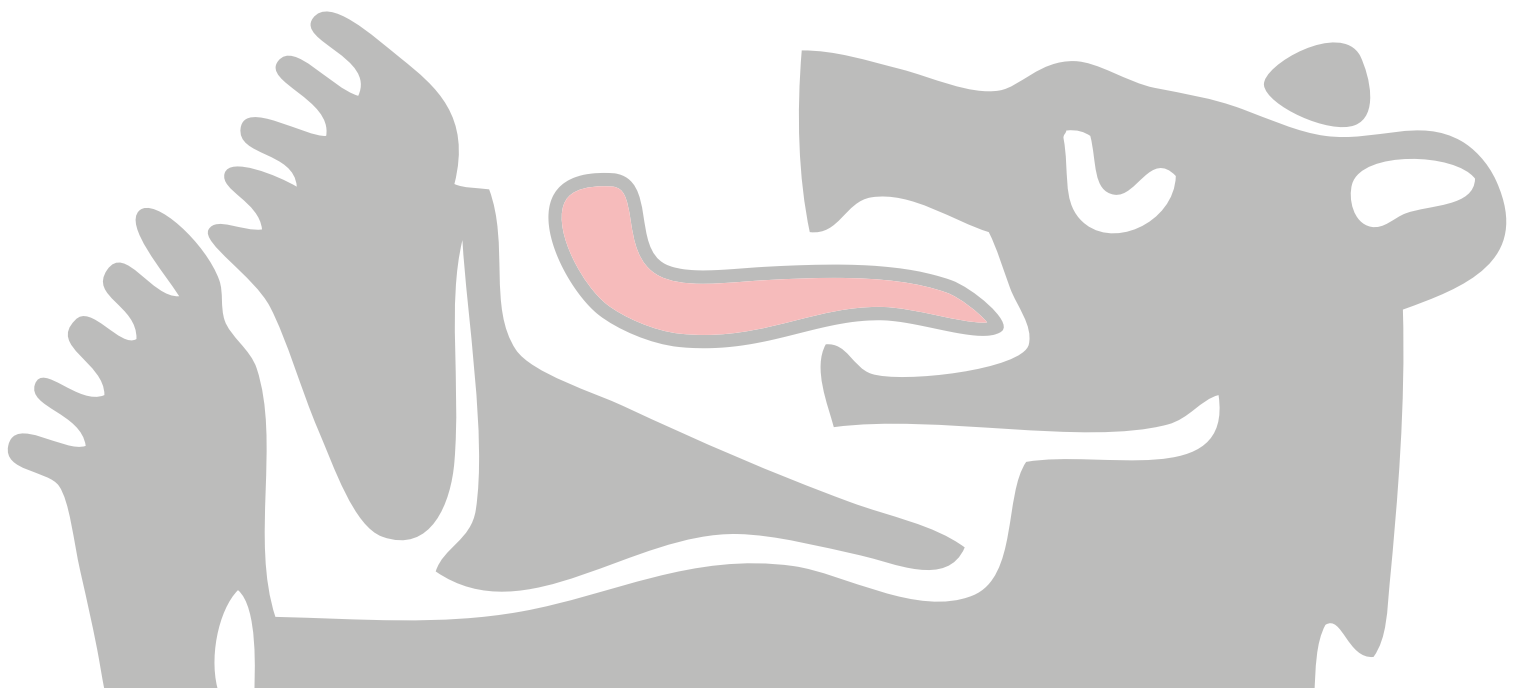
Das Ziel war es, eine Plattform für Vereine und Organisationen zu schaffen, um Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seedorf zu finden, welche gerne Freiwilligenarbeit leisten möchten.

Die Vereine und Organisationen haben im Vorfeld eigene Stelleninserate zusammengestellt, welche sie dann den Teilnehmenden an diesem Abend präsentierten. Dafür hatten sie je einen Tisch zur Verfügung, welcher individuell gestaltet werden konnte. Mitgemacht haben Frienisberg – üses Dorf, das Altersforum, der Landfrauenverein, die Dorfschaft Seedorf-Aspi sowie der Dorfladen Baggwil-Lobsigen und der Jugendraum.

Zwischen 18.30 und 20.30 Uhr hatten die potenziellen Freiwilligen die Möglichkeit sich über die freien Posten der Vereine und Organisationen zu informieren. Sie erhielten ein sogenanntes Matchblatt, wo sie nach jedem Gespräch ankreuzen konnten, ob sie sich für diesen Posten weiterhin interessieren oder nicht. Auch die Vereine und Organisationen konnten wählen, ob diejenige oder derjenige für diese Arbeit geeignet ist

und sie mit der Person in Kontakt treten wollen. In einem Intervall von 8 Minuten gab es dann einen Wechsel der Datingpartner/-innen.

Diese Matchblätter wurden anschliessend ausgewertet und bei einem Match die Kontaktdaten ausgetauscht. Das Ergebnis war erfreulich, da trotz wenigen Teilnehmenden eine hohe Trefferquote erzielt wurde. Für alle die nicht teilnehmen konnten, sich aber für Freiwilligenarbeit interessieren, sind die Stelleninserate der Vereine und Organisationen auf der Homepage der Gemeinde Seedorf unter der Rubrik Freiwilligenarbeit aufgeschaltet. Wer sich also in der Gemeinde engagieren möchte, kann sich dort die nötigen Informationen über die jeweiligen Tätigkeiten und Kontaktangaben holen. Ein Einstieg in die Freiwilligenarbeit ist jederzeit möglich.



Dorfplatzmärit – klein und fein!

Bei strahlendem Frühlingswetter fand in Seedorf der alljährliche Dorfplatzmärit statt. Klein, aber fein – so präsentierte sich der Markt und bot eine wunderbare Gelegenheit, sich zu begegnen und das Dorfleben zu geniessen.

Seedorfer und Seedorferinnen nutzten die Gelegenheit, gemeinsam durch die bunten Stände der lokalen Direktvermarkter zu schlendern. Es gab allerhand zu entdecken – von frischen Produkten über Handwerk bis zu kleinen Köstlichkeiten aus der Region.

Den grossen und den kleinen Hunger konnte man im Zelt der Wirtschaft «auti Chäsi» stillen. Zum guten Gelingen hat sicher auch der Auftritt der Musikgesellschaft Baggwil-Lobsigen beigetragen.

Ein gelungener Tag, der einmal mehr gezeigt hat, wie lebendig und herzlich unsere Gemeinde ist.



Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Aktionstag am Chaltebach in Wiler Samstag, 15. Februar 2025

Bei kaltem, aber sonnigem Wetter trafen sich 18 motivierte Frauen, Männer und Kinder, um die Wildhecke und den Krautsaum am Chaltebach in Wiler zu pflegen und mit einheimischen Sträuchern und Wildstauden ergänzend zu bepflanzen. Nach der kurzen Einteilung und Erklärung der bevorstehenden Arbeiten kreischten schon bald die Motorsägen. Mit namhaftem Einsatz wurde gepflanzt, gesägt und Asthaufen als Unterschlupf für Säuger, Reptilien und Amphibien angelegt. Die Kinder setzten an der Wärme im Bastelraum der Familie Krebs gleichzeitig Bausätze von Nistkästen zusammen, die später entlang des Baches montiert

wurden. Bald schon werden sie Kohlmeisen, Kleiber, Rotkelchen etc. einen Brutort bieten.

Bei einer wohlverdienten Hot-Dog- und Getränkepause konnten sich alle Teilnehmenden stärken und zusammen über die Natur fachsimpeln.

Vielen Dank allen Beteiligten für ihren Einsatz am diesjährigen Aktionstag. Wir sind gespannt, wie sich unsere Arbeit auf die Fauna und Flora des Chaltebachs auswirken wird. In ca. drei Jahren werden wir wieder einen Pflage-tag einplanen.

Invasive Neophyten

Heute stellen wir Ihnen mit den Neubelgischen Asten und dem Schmalblättrigen Greiskraut zwei weitere invasive Neophyten vor.

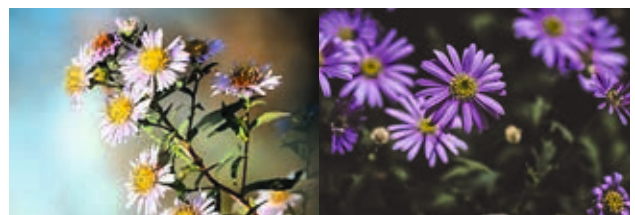
Die Astern Arten aus Nordamerika wurden als Zierpflanzen eingeführt, ganz anders als das Schmalblättrige Greiskraut, welches vermutlich durch den Wolltransport nach Europa kam. Das Greiskraut gilt auch in seiner Ursprungsregion in Südafrika als ein Unkraut, welches durch seine Toxizität gefürchtet ist.

Neubelgische Astern

Astern sind sehr beliebte Zierstauden, die zu der Gruppe der Geophyten gehören. Sie bilden unterirdische Rhizome, welche als Nährstoffspeicher dienen und mit deren Hilfe sie sich vermehren. Durch ihre späte Blütezeit sind Sommer- und Herbstastern wichtige Pollen- und Nektarlieferanten für Bienen, Falter und Schwebfliegen. Alle Arten, die in der Schweiz bisher verwildern, stammen aus Nordamerika und gehören der Untergattung *Symphyotrichum* an, die teilweise als

eigene Gattung anerkannt wird. Deshalb werden sie oft auch unter diesem Gattungsnamen verkauft.

Folgende Astern neigen dazu, zu verwildern: Neubelgische Aster, Lanzettblättrige Aster, Tradescants Aster, Weiden Aster und die Gescheckte Aster. Durch den Klimawandel werden sich wohl auch die Neuenglischen Astern durch höhere Überlebensraten ihrer Samen weiterverbreiten.



Quelle: www.pixabay.com

In der Natur trifft man kaum verwilderte Neubelgische Astern an, da sie sich bevorzugt auf Feuchtwiesen, flachen Uferzonen oder Ruderalflächen ausbreitet. Alles bedroh-

te Lebensräume, welche in der Schweiz immer seltener anzutreffen sind. Da diese Naturschutzgebiete gepflegt werden, werden die Bestände der Neubelgischen Aster durch zahlreiche Naturschutzverbände eingedämmt.

Merkmale:

Bei der Neubelgischen Aster handelt es sich um eine Sammelart, ein sogenanntes Aggregat. Die optische Unterscheidung der verschiedenen Astern ist selbst für Fachleute schwierig, weshalb Sie sich beim Kauf dieser Pflanzen auf den lateinischen Namen und ihre Herkunft verlassen sollten.

Der Neophyt vermindert die Futterqualität von Wiesen, das Vieh frisst die Jungpflanzen, meidet sie aber im ausgewachsenen Stadium. Ausserdem können Astern einen erhöhten Selengehalt aufweisen, weshalb sie als Futtermittel nicht geeignet sind.

Bekämpfung:

Schnittgut und vor allen Rhizomen restlos im Kehricht oder mittels Neophytensack entsorgen. Auch kleine Wurzelfragmente können wieder austreiben. Regelmässige Kontrolle auf Neuaustrieb.

Alternativen:

Die einheimische, lockerwüchsige Berg-Aster, die gerne sonnig und trocken steht und von August bis September lila blüht. Ähnliche Ansprüche stellt die dichtere, etwas später lila oder weiss blühende Pyrenäen-Aster. Beide Arten sind recht konkurrenzschwach und können sich nur in mageren Böden gut halten. Eine Zuchtform, die sich auch in etwas nährstoffreicheren Beeten gut durchsetzen kann, ist die Frikarts Aster.

Schmalblättriges Greiskraut oder Schmalblättriges Kreuzkraut

Die ganze Pflanze ist für Mensch und Tier giftig, was unter anderem von grosser Bedeutung ist, wenn sich das Greiskraut in Getreidefeldern ausbreitet und somit die Ernte verunreinigt. Das Schmalblättrige Greiskraut breitet sich durch unzählige Flugsamen entlang des Verkehrsnetzes aus. Es wächst auch in Kiesgruben, Weinbergen, Wiesen, Weiden und auf extensiv begrüntem Flachdächern.



Quelle: www.neophyt.ch

Merkmale:

Das Greiskraut ist ein mehrjähriger im unteren Teil kriechend wachsender Halbstrauch mit einer Höhe von 40 bis 60cm, der an der Basis verholzt. Die Stängel können bis zu 1 cm dick werden und haben 6–7 lange, schmale Blätter. Die gelben Blütenkörbe des Schmalblättrigen Greiskrauts stehen in Rispen an den Enden der Triebe. Sie weisen eine äussere Reihe von 10 bis 15 Zungenblüten auf und in der Blütenkorbmittle zahlreiche gelbe Röhrenblüten.

Bekämpfung:

Alle Pflanzenteile durch Ausreissen entfernen und mittels Neophytensack oder im Kehricht entsorgen. Aufgrund seiner Toxizität darf das Greiskraut nicht ins Heu gelangen. Alle Teile der Pflanze sind bei Aufnahme giftig.

Haben Sie eine der beiden beschriebenen Pflanzen gesehen? Haben Sie Fragen zu den Pflanzen oder dem korrekten Umgang damit?

Falls ja, finden Sie folgend die Kontaktangaben von unseren Neophytenbeauftragten Melanie Hugentobler und Adrian Tschanz:

Melanie Hugentobler:

Natel: 078 791 20 89

Mail: mel.fu@hotmail.com

Adrian Tschanz:

Natel: 079 391 22 08

Mail: a.tschanz@gmx.ch

Schulen Seedorf



Eltern-Briefkasten

Eine gute und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist der Bildungs-kommission und der Schule wichtig. Deshalb hat die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein ergänzendes Feedback-Gefäss geschaffen.

Mit dem Eltern-Briefkasten möchten wir einen offenen und unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und Schule fördern. Aktuelle und grundsätzliche Fragen, Feedback, Kritik und Würdigung zur Schule und zum Schulalltag sollen hier in einem einfachen Rahmen mitgeteilt werden können.

Wie funktioniert der Eltern-Briefkasten?

Den Eltern-Briefkasten finden Sie unten rechts auf der Startseite der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch.

Klicken Sie auf das Briefsymbol und schon gelangen Sie zum Feedbackformular.



Sie können Ihre Frage, Anregung, Kritik etc. einfach im Feedbackformular eingeben und abschicken. Alle Nachrichten werden von der Schulleitung gelesen und beantwortet. Wir bitten Sie deshalb keine anonymen Meldungen zu senden, da auf solche leider keine Rückmeldung möglich ist.

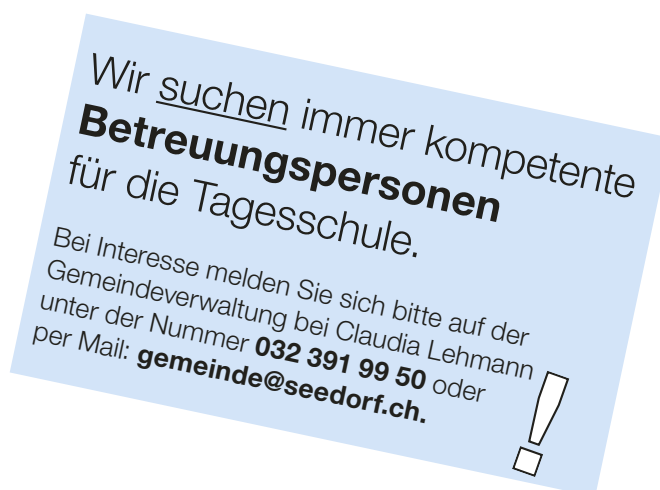
Tagesschulmodule Schuljahr 2025/2026

Aufgrund der Anmeldungen bis am 2. Mai 2025 für die Tagesschule 2025/2026 werden folgende Module durchgeführt:

- Montag Mittagstisch in Seedorf 12.00–13.30 Uhr
- Montag Betreuung nach der Schule in Seedorf 15.15–17.45 Uhr
- Dienstag Mittagstisch in Seedorf und in Baggwil 12.00–13.30 Uhr – Auch in Baggwil
- Dienstag Betreuung nach der Schule in Seedorf 15.15–17.45 Uhr
- Donnerstag Mittagstisch in Seedorf 12.00–13.30 Uhr
- Donnerstag Betreuung nach der Schule in Seedorf 15.15–17.45 Uhr

Die Frühbetreuung wird nicht stattfinden, da nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind.

Die Tagesschule 2025/2026 beginnt am 11. August 2025.



Fahrer/innen gesucht

Der Unterricht für besondere Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung etc.) wie auch Deutsch als Zweitsprache findet für die Seedorfer Schülerinnen und Schüler grösstenteils in Aarberg statt.

Haben Sie Interesse, Zeit und Lust, unsere Schule zu unterstützen, in dem Sie einzelne Kinder mit Ihrem Privatauto vom Schulhaus Baggwil, Wiler oder Seedorf nach Aarberg und/oder wieder zurückführen?

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer springen dann ein, wenn es keine geeigneten Postautoverbindungen gibt oder die Eltern den Transport ihrer Kinder nicht übernehmen können.

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich beim Schulsekretariat bei Claudia Lehmann melden (032 391 99 50 oder schulen-seedorf@seedorf.ch).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Lehrpersonen – Ehrungen

Im Schuljahr 2024/2025 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilare. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Susanna Spielmann
Mitarbeiterin Tagesschule

10 Jahre

Simona Tschumi
Lehrerin, Schulhaus Baggwil

25 Jahre

Evelyn Sutter, Lehrerin
Schulhaus Seedorf

45 Jahre

Peter Christen, Lehrer
Schulhaus Baggwil

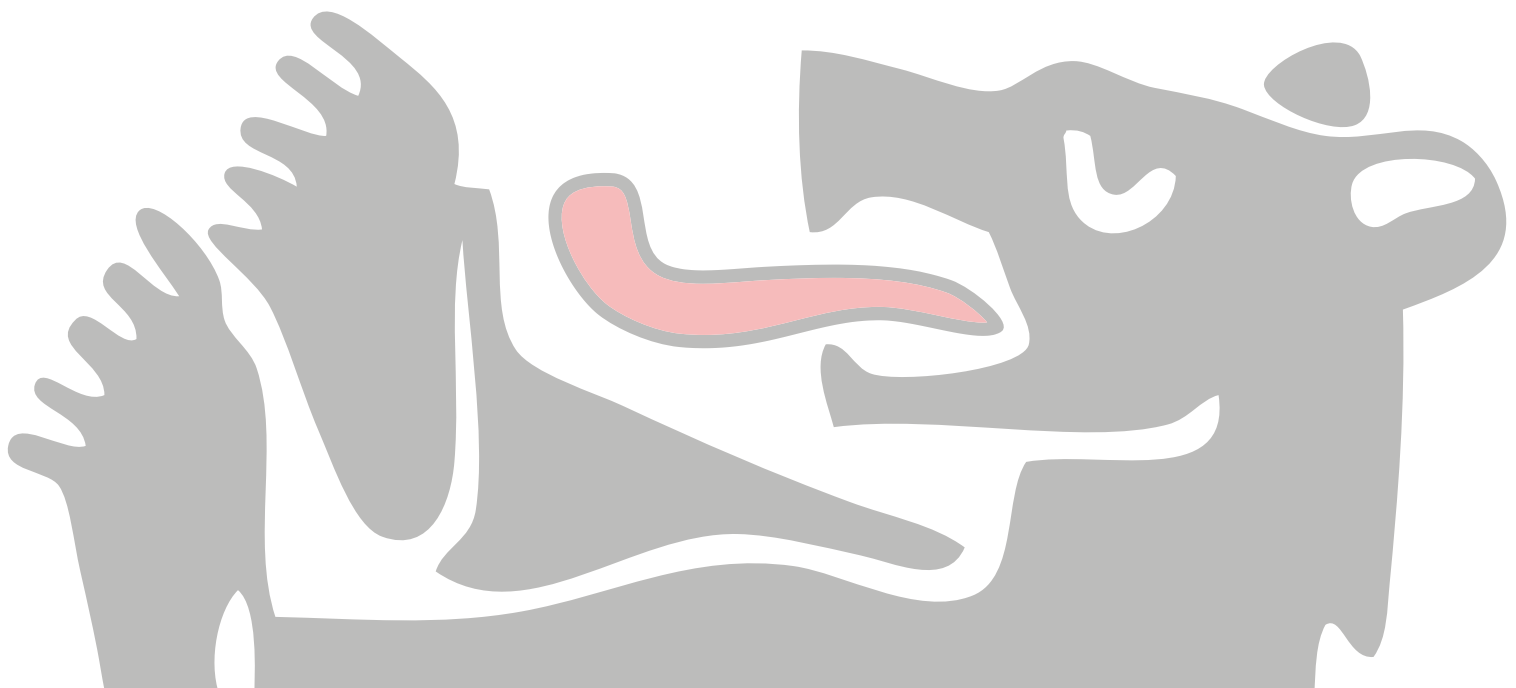


Zouberchischte Ffür

In der 3./4.Klasse Wiler haben wir mit dem Thema Feuer gestartet. Aus was besteht Feuer? Wozu benötigen wir Menschen Feuer? Wie kann Feuer entstehen? Wie kann man Feuer löschen?

Diesen und vielen weiteren Fragen gehen wir im Unterricht auf die Spur. Ziel davon ist es, dass die Kinder einen sicheren Umgang mit Feuer kennenlernen.

Profitieren können wir vom Lehrmittel «Zouberchischte Ffür», welches von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Zusammenarbeit mit dem INGOLD Verlag entwickelt wurde und kostenlos an Schulen abgegeben wird. Das Lehrmittel enthält viele spannende Experimente, welche die Kinder selbst durchführen können und dadurch Neues zum Thema Feuer erforschen und entdecken können.





Cycle élémentaire / Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2025 / 2026

2025	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 4. Juli 2025, mittags	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 5. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025 (Schulstart 8.20 Uhr ausser CE1)
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 20. September 2025	Sonntag, 12. Oktober 2025
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Samstag, 20. Dezember 2025	Sonntag, 4. Januar 2026
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Samstag, 20. Dezember 2025	Sonntag, 11. Januar 2026

2026	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 21. Februar 2026	Sonntag, 1. März 2026
Frühlingsferien KW 15–16	Freitag, 3. April 2026	Sonntag, 19. April 2026
Ostern	Karfreitag, 3. April 2026	Ostermontag, 6. April 2026
Auffahrt	Donnerstag, 14. Mai 2026	Sonntag, 17. Mai 2026
Pfingsten	Pfingstsamstag, 23. Mai 2026	Pfingstmontag, 25. Mai 2026
Schulschluss	Freitag, 3. Juli 2026, mittags (Schulschluss 11.00 Uhr für alle)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 4. Juli 2026	Sonntag, 9. August 2026 (Schulstart 8.20 Uhr ausser CE1)

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon	032 391 99 50
E-Mail	gemeinde@seedorf.ch
Instagram	@gemeindeseedorf

Selbstverständlich können mit den zuständigen Mitarbeitenden/
dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungs-
zeiten Termine vereinbart werden.
